



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 1 / 1974

9. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Der VDFP-Hauptvorstand hatte am 16. November 1973 in jeweils gleichlautenden Schreiben an die Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und CDU/CSU sowie in einem besonderen Schreiben an Bundesinnenminister Genscher zum wiederholten Male die bedenkliche Situation im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost dargelegt. Hierzu sind folgende Antworten eingegangen:

Antwortschreiben der SPD — Vorsitzender des Arbeitskreises II „Inneres, Bildung, Forschung, Technologie, Post und Sport“ — vom 27. November 1973:

„Wir stimmen Ihnen zu, daß auch im mittleren technischen Dienst die Leistungsanforderungen erheblich gestiegen sind. Diesem Sachverhalt muß die Ausbildung angepaßt werden. Für den Bereich des fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost und für technische Bereiche der Deutschen Bundesbahn liegen hierzu bereits Voruntersuchungen vor, die nach Auffassung der Bundesregierung zur Beschleunigung der Entscheidungen beitragen können.“

Der Entwurf des 2. BesVNG sieht für den gehobenen technischen Dienst bereits Verbesserungen vor. Die Neubewertung des gehobenen Dienstes muß auch zu einer Überprüfung der Funktionsbereiche des mittleren technischen Dienstes führen. Inwieweit entsprechende Konsequenzen bereits im 2. BesVNG gezogen werden können, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen. Wir werden Ihre Ausführungen gern in unsere Beratungen einbeziehen.“

Antwortschreiben der FDP — Geschäftsführerin des Arbeitskreises IV — vom 11. Dezember 1973:

„Ihre ausführliche Darstellung vom 16. November habe ich erhalten. Das Problem ist in den zuständigen Gremien der FDP-Bundestagsfraktion bereits mehrfach zur Sprache gebracht worden. Ihre Anliegen lassen sich nach dem geltenden Laufbahnrecht sicherlich nicht verwirklichen. Vom Bundesminister des Innern weiß ich, daß in entsprechenden Arbeitsgruppen dieses Problem ebenfalls ausdiskutiert wird und eine entsprechende Regelung Eingang finden soll in den Entwurf eines 2. BesVNG. Das Ergebnis der Beratungen sowie der Referentenentwurf dieses Gesetzes sind bisher noch nicht bekannt. Ich habe

deshalb Ihre Darstellung für die in Aussicht stehenden Beratungen des Gesetzentwurfs dem zuständigen Arbeitskreis der FDP-Bundestagsfraktion zugeleitet.“

Antwortschreiben der CDU/CSU — Geschäftsführer des Arbeitskreises I „Innen- und Rechtspolitik“ — vom 2. Januar 1974:

„Für Ihr Schreiben vom 16. November 1973 und das beigefügte Material danke ich namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verbindlich.“

Die Weihnachtspause des Parlaments gab mir die Möglichkeit, mir das übersandte Material näher anzusehen. Dabei las ich mit ganz besonderem Interesse den Aufsatz „Aspekte zur Laufbahnneuordnung“ aus Ihrem Mitteilungsblatt Nr. 5/1973. Dabei konnte ich mich freuen festzustellen, daß die dort für den Bereich des fernmeldetechnischen Dienstes entwickelten und sehr konkret mit Zahlen und Fakten belegten Gedanken sich sehr weitgehend mit den Vorstellungen decken, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit längerem für den Gesamtbereich des technischen und nichttechnischen Dienstes vertritt. Wir haben zu diesem Komplex im August 1973 zwei umfangreiche „Kleine Anfragen“ an die Bundesregierung im Deutschen Bundestag eingebracht und inzwischen erfahren, daß auf diesen neuen Anstoß hin Arbeiten zur Neuordnung der Laufbahnstruktur innerhalb der Bundesregierung wieder aufgenommen sein sollen. Trotzdem handelt die Bundesregierung nach unserer Ansicht auf diesem Gebiet nach wie vor zu spät und zu langsam. Der von der Bundesregierung im Dezember 1973 beschlossene Regierungsentwurf eines 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetzes wird diesem Schwerpunktanliegen, wie mir scheint, noch in keiner Weise ausreichend gerecht.

Für den Fall, daß Ihnen der Text unserer beiden Kleinen Anfragen nebst Antwort der Bundesregierung und unsere Stellungnahme dazu noch nicht bekannt ist, darf ich diese Texte zu Ihrer Unterrichtung beifügen. Ich würde mich sehr freuen, von Ihnen zu hören, ob auch Sie Ihr Anliegen innerhalb unseres Konzepts mitvertreten finden. Wenn ja, wäre die Fraktion für eine wirksame Unterstützung ihres Konzepts und der Forderung, daß dieser Komplex im Rahmen des 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetzes umfassend behandelt werden

muß, sehr dankbar. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem zögernden Vorgehen der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition kann es nur einem gemeinsamen Druck der Opposition und der Betroffenen bzw. der Öffentlichkeit gelingen, die notwendige Ergänzung des vorliegenden Entwurfs durchzusetzen.“

Antwortschreiben des Bundesinnenministeriums

— Geschäftszeichen D II 1 — 221 101/2 —

vom 21. Januar 1974:

„Der Entwurf des 2. BesVNG (BR-Drucksache 1/74) stellt erstmals den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung heraus. Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Funktionen den Ämtern zuzuordnen (§§ 18 und 20 Abs. 2 BBesG i. d. F. des Entwurfs). In diesem Zusammenhang wird geprüft werden, ob und welche Funktionen ggf. einem höheren Eingangsamt zugewiesen werden können. Es muß davon ausgegangen werden, daß in einem höheren Eingangsamt auch höherwertige Funktionen wahrgenommen werden. Diese Frage kann nicht für den mittleren technischen Dienst isoliert gesehen werden, sondern es müssen die Auswirkungen auf das Gesamtbesoldungsgefüge eingehend geprüft werden.

Der Entwurf des 2. BesVNG enthält ferner eine Vorschrift über eine Übergangszahlung (§ 78 BBesG i. d. F. des Entwurfs), die das von Ihnen schon früher angesprochene Problem der Einkommensverluste bei Übernahme von Arbeitnehmern in das Beamtenverhältnis betrifft.

Der Bundesminister des Innern hat ferner den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1971 vorbereitet. Der Entwurf sieht für Ingenieure und für Beamte des mittleren technischen Dienstes weitere Verbesserungen der Stellenverhältnisse vor^{*)}. Damit dürfte auch für die von Ihnen vertretene Beamtengruppe des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost eine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse erreicht werden. Es wird ein Inkrafttreten der Verordnung zum 1. Januar 1974 angestrebt.

Der Entwurf des 2. BesVNG ist am 12. Dezember 1973 vom Bundeskabinett beschlossen und am 4. Januar 1974 dem Bundesrat zugeleitet worden (BR-Drucksache 1/74). Der Entwurf einer Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes liegt den Spitzenorganisationen der Beamtenvereinigungen zur Vorbereitung eines Gespräches nach § 94 des Bundesbeamtengesetzes vor. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, daß bei diesem Verfahrensstand Gespräche mit einzelnen Beamtengruppen nicht geführt werden können.“

^{*)} In diesem Entwurf ist unter anderem folgende Funktionsgruppen-Bewertung vorgesehen:

für Beamte des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, die überwiegend mit der Bauaufsicht oder überwiegend mit der Prüfung von technischen Vorhaben befaßt sind, 40 vH in der BesGr A 9, 50 vH in der BesGr A 8 und mit dem verbleibenden Anteil in der BesGr A 7.

Der Hauptvorstand

Aufgaben des mittleren posttechnischen Dienstes im Fachbereich K – Neuordnung auch für die BPt-Laufbahn?

Verfasser: Werner Schäfer, BV Saarbrücken

Arbeitskreis Posttechnik beim VDFP-Hauptvorstand

Das BPM hat vor zwei Jahren einer Bewertungskommission den Auftrag erteilt, die Vor- und Ausbildungsanforderungen für den einfachen, mittleren und gehobenen fernmeldetechnischen Dienst analytisch zu ermitteln und eine Empfehlung für die Neuabgrenzung der Tätigkeiten in den technischen Laufbahnen vorzulegen. Aufgrund der Empfehlung dieser Kommission wurde vom BPM für die BPt-Laufbahn ein Modell entwickelt, das in der Zwischenzeit den Berufsverbänden und der VDFP zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Die Zielvorstellungen des BPM sind auch den Kollegen des mittleren posttechnischen Dienstes bekannt geworden. Sie erhoffen sich durch die von der Verwaltung angestrebten Reformen eine gleichzeitige Neuordnung der BPt-Laufbahn.

Die Ausbildung zum Kfz-Handwerker bei der Deutschen Bundespost dauert dreieinhalb Jahre. Während dieser Zeit wird dem Auszubildenden in Theorie und Praxis das erforderliche Wissen vermittelt, mit dem er nach Beendigung der Ausbildung in der Lage ist, die anfallenden Instandsetzungsarbeiten an den Kraftfahrzeugen zu verrichten. Zuständig für das Ablegen der Abschlußprüfung — ob die Ausbildung in einem Privatbetrieb oder bei der Deutschen Bundespost erfolgte — ist in jedem Falle die Handwerkskammer. Dem Junghandwerker wird neben seiner Tätigkeit in der Kfz-Unterhaltung die Gelegenheit geboten, an berufsfördernden Grund- und Aufbaulehrgängen teilzunehmen. Er kann nach einigen Jahren, je nach Zuweisung von Planstellen, als Beamter in den einfachen posttechnischen Dienst übernommen werden.

Hat der Kfz-Handwerker die Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt in den mittleren posttechnischen Dienst zu gelangen, so muß er in seiner Freizeit sein bisher erworbenes theoretisches Wissen erweitern. Nur so hat er die Chance, die Eignungsfeststellung für die BPt-Laufbahn zu bestehen. Zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung folgt eine Ausbildung, die ein Jahr dauert. Nach erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung wird der Beamte als technische Aufsicht in der Kfz-Unterhaltung eingesetzt. Eine Anerkennung der Laufbahnprüfung als Meisterprüfung gibt es nicht. Es ist auch nicht möglich, daß ein Kfz-Meister beim Eintritt in die Deutsche Bundespost ohne Prüfung in die BPt-Laufbahn übernommen wird. Andererseits gibt es viele APT-Beamte, die neben ihrer Tätigkeit als Kfz-Handwerker die Meisterprüfung abgelegt haben. Auch für sie gibt es nur den oben beschriebenen Weg, um in die BPt-Laufbahn zu gelangen. Es wäre deshalb sinnvoll, den BPt-Beamten dem Kfz-Meister gleichzustellen und bestimmt ebenso sinnvoll, dem Kfz-Meister bei seinem Eintritt in den Dienst der Deutschen Bundespost die Möglichkeit zu bieten, direkt in die BPt-Laufbahn einzusteigen. Auf die für die Deutsche Bundespost spezifischen Aufgaben könnte er sich in einem

kürzeren Lehrgang vorbereiten. Somit würden sich auch die Ausbildungskosten der Verwaltung erheblich verringern.

Die BPt-Beamten im Fachbereich K haben im Rahmen ihrer Tätigkeit als technische Aufsicht die Aufgabe, für den verkehrstechnisch einwandfreien Zustand der Kfz zu sorgen, die Fahrzeuge zu erhalten und den hierfür erforderlichen Aufwand auf seine Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Außerdem sind sie für die technischen Einrichtungen in den Werkstätten, den sparsamen Verbrauch der Betriebsmittel und für den störungsfreien Ablauf des Kraftfahrdienstes in technischer Hinsicht verantwortlich. Die technischen Aufsichten entscheiden über Art und Umfang von Kfz-Instandsetzungen sowie über die Vergabe von Leistungen an die eigene Werkstätte, die Bezirkswerkstatt (BWKw) oder an Privatfirmen. Sie sind bei der Instandsetzung und Überwachung nach § 29 der StVZO dem Gesetzgeber verantwortlich. Des Weiteren sind BPt-Beamte als Fahrlehrer, Überwachungsbeamte für den Kraftfahrdienst oder als Mitarbeiter im Referat 15 der OPD und bei den Kraftfahrstellen der Ämter tätig.

Ein großer Teil der Kraftfahrstellen, für die Unterhaltung von je etwa 100 Kraftfahrzeugen zuständig, sind mit einem oder zwei BPt-Dienstposten besetzt. Die Be-

wertung ist bei einem Dienstposten A 7, bei zwei Dienstposten A 7 und A 5/6. Erst bei sieben vorhandenen Dienstposten ist eine Bewertung nach A 9 möglich. Der BPt-Beamte ist für den gesamten Arbeitsablauf der Kfz-Unterhaltung verantwortlich. Eine Aufteilung und Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche ist nicht möglich. Um aber einen reibungslosen Dienstbetrieb zu gewährleisten, müssen hier erfahrene BPt-Beamte eingesetzt werden. Es ist daher dringend erforderlich, für die technischen Aufsichten im Fachbereich K eine bessere Dienstposten-Bewertung herbeizuführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß trotz eines Zuwachses im Fahrzeugbestand der Deutschen Bundespost von 53 025 im Jahre 1968 auf 74 789 im Jahre 1972 (+ 40 vH) und trotz der seit 1968 andauernden Einstellungssperre der Dienstbetrieb in der Kfz-Unterhaltung reibungslos und ohne Beanstandungen aufrechterhalten werden konnte. Diese Tatsache aber ist zum großen Teil mit ein Verdienst der BPt-Beamten. Die Beamten des mittleren posttechnischen Dienstes erwarten deshalb von ihrer Verwaltung, daß auch ihre Laufbahn in die Neuordnung der technischen Laufbahnen mit einbezogen wird.

Aus den Bezirken

HESSEN

Beim Bundesdelegiertentag 1973 der BV Hessen, der am 23. November 1973 in Kassel stattfand, konnte 1. Vorsitzender Fred Busch neben den Delegierten aus den Ortsvereinigungen als Gäste den Amtsvorsteher des FA Kassel, Herrn Dipl.-Ing. Müller-Eigner, Vertreter der DPG, des DPV, des VDPI und Berichterstatter der Tagespresse aus Kassel begrüßen. Außerdem nahm das Mitglied des Deutschen Bundestages und des Postverwaltungsrates, Günter Wuttke, als Hauptreferent an der Tagung teil.

Nach seiner Begrüßungsansprache wies Fred Busch noch einmal auf die speziellen Probleme des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost hin, „die, wenn nicht schnellstens Abhilfe geschaffen wird, zu weitreichenden negativen Auswirkungen auf den Betriebsablauf führen“. An Günter Wuttke appellierte er eindringlich, sich in seiner Bundestagsfraktion und in den Ausschüssen, denen er angehört, für die berechtigten Forderungen der Beamten des mittleren technischen Dienstes einzusetzen.

Er kenne wohl die Probleme des Personals im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost, betonte Günter Wuttke, er wisse aber auch, daß die derzeitigen Mißstände nicht diesem Personal anzulasten seien. Jedoch sei eine zufriedenstellende Lösung wegen der politischen Verflechtung der Deutschen Bundespost zur Zeit kaum möglich. Vielmehr könne eine Neuorganisation nur über eine neue Postverfassung herbeigeführt werden, die den politischen Einfluß einschränke und der Deutschen Bundespost eine privatwirtschaftliche Unternehmensführung

ermögliche. Sinnvolle Rationalisierungsmaßnahmen könnten zwar auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verbessern, jedoch müsse davor gewarnt werden, nur mit der Einführung neuer Techniken Personal einsparen zu wollen, um dann durch erhebliche Investitionen die Wirtschaftlichkeit wiederum erneut in Frage zu stellen.

In der anschließenden Diskussion bezweifelte ein Delegierter, daß weitere erhebliche Rationalisierungen im Fernmeldedienst der Deutschen Bundespost von Nutzen sein könnten. In jedem Wirtschaftsunternehmen würde vor allem dort rationalisiert, wo die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Es sei unverständlich, weshalb sich die Deutsche Bundespost solche Erfahrungen nicht zunutze mache.

Auch der VDFP-Bundesvorsitzende griff in die Diskussion ein und hob dabei hervor, daß die VDFP eine sinnvolle Rationalisierung befürworte. Allerdings werde im Fernmeldedienst schon seit Anfang der 60er Jahre rationalisiert. Wie sonst sei es zu erklären, daß eine Steigerung der Verkehrsleistungen im Fernmeldedienst um 120 vH (von 1962 bis 1970) mit einem Personalzuwachs von nur 19 vH bewältigt werden konnte. Außerdem sei zu bedenken, daß die Personalkosten im Fernsprech-Unterhaltungsdienst nur etwa 4,2 vH des Jahresumsatzes (1970) der „Ware Fernsprechen“ betrage. Hier sei doch eindeutig zu erkennen, daß der Fernmeldedienst der Deutschen Bundespost zu den wirtschaftlichsten Unternehmenszweigen der deutschen Wirtschaft gehöre.

Am Nachmittag berichtete Fred Busch über die Geschäftsführung des Bezirksvorstandes im abgelaufenen Jahr. Wie bereits in Nr. 6/1973 bekanntgegeben, war der bisherige 2. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Erwin Weh-

ner, wegen seiner umfangreichen Tätigkeit beim Personalrat des FTZ Darmstadt von seinem Amt zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wählten die Delegierten Gerd Ackermann von der OV Wiesbaden.

Der Bezirksvorstand Hessen

NEUSTADT / WEINSTRASSE

Am 15. Dezember 1973 veranstaltete die BV Neustadt in Kaiserslautern ihre Jahreshauptversammlung, bei der, wie nachstehend aufgeführt, ein neuer Bezirksvorstand gewählt wurde:

1. Vorsitzender	Adolf Walter
2. Vorsitzender	Helge Mock
1. Schriftführer	Walter Feiniler
2. Schriftführer	Heinz Remy
1. Kassierer	Jakob Bub
2. Kassierer	Edwin Deidesheimer
Beisitzer	Hermann Lehr
	Heinz Rieth
	Peter Klein

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

Ein ausführlicher Bericht über die Jahreshauptversammlung der BV Neustadt erscheint in der nächsten Ausgabe.

Die Redaktion

Meinung der Leser

Aspekte zur Laufbahneuordnung

(Zur Diskussion gestellt von BV Hamburg in Nr. 5/1973)

Entgegen aller bisher in Massenmedien und vor allem auch durch Angehörige übergeordneter Laufbahnen betriebenen Publikationen ist es eine unwiderlegbare Tatsache, daß die Kräfte des mittleren technischen Dienstes, allein aufgrund ihres technischen Wissens und Könnens, in der Lage sind, alle technischen Einrichtungen der Deutschen Bundespost in selbständiger Verantwortung zu unterhalten. Hiermit steht eindeutig fest, in welcher Laufbahngruppe sich der eigentliche und gegebene Techniker der Deutschen Bundespost befindet.

Selbst im Ausbildungsgang der Deutschen Bundespost kann es eine — trotz aller erarbeiteten Vorschläge — künstlich erzeugte Wissensschmälerung nicht verhindern, daß mit Fleiß und durch Betriebserfahrung die BFT-Kräfte ein Fachwissen erreichen, welches in allen ähnlichen Wirtschaftszweigen kaum wiederzufinden ist. Dies ist jedoch ein eindeutiger Beweis dafür, daß das in durchweg theoretischen Ausbildungsgängen des gehobenen Dienstes vermittelte Wissen durch dienstliche Erfahrungen und den ständigen persönlichen Weiterbildungswillen der BFT-Kräfte in spätestens fünf Jahren eingeholt wird. Bekannt schlechte Personalsituationen im Bereich des technischen Dienstes erfordern, daß junge BFT-Kräfte nach bestandener Laufbahnprüfung einen selbständigen Verantwortungsbereich übertragen bekommen. Die ihnen zugestandene Besoldung nach A 5 entspricht somit bei

weitem nicht den Leistungsanforderungen, die an sie gestellt werden. Außerdem ergeben die geringen Beförderungsmöglichkeiten im BFT-Dienst lange Wartezeiten auf Beförderungen und damit eine weitere schlechte Honorierung der zunehmend zu erbringenden bzw. bereits erbrachten Leistungen.

Bedauerlich ist deshalb auch, daß bei der geplanten Laufbahneuordnung für den technischen Dienst der Deutschen Bundespost das BPM von eben diesen BFT-Kräften eine Technikerprüfung für die Übernahme in die Ft 4-Laufbahnebene fordert. Es ist daher dringend erforderlich, daß der Ausbildungsgang für den BFT-Dienst — im Hinblick auf die vorgesehene Technikerlaufbahn — entsprechend den Richtlinien der Kultusministerien für staatlich geprüfte Techniker ausgeweitet wird. Es ist nicht tragbar, daß nach der Laufbahnprüfung, neben einer zusätzlichen Ausbildung, eine weitere Prüfung für den Einstieg in die Technikerlaufbahn abzulegen ist. Deshalb müßten die herkömmliche Laufbahnprüfung und ein zusätzlicher Techniker-Ergänzungslehrgang für alle BFT-Kräfte als Übergangslösung anerkannt werden. Hierbei ist die Aushändigung staatlich anerkannter Zeugnisse, die zu beruflicher Mobilität führen, eine der vordringlichsten Forderungen.

Gemessen am Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland muß man auch von der Deutschen Bundespost erwarten können, daß sie bei der Übernahme von geprüften BFT-Kräften in eine neue Laufbahn, unabhängig von Dienststelle und Tätigkeitsbereich, das Gleichheitsbestreben ihrer Bediensteten berücksichtigt.

Günther Wefers
BV Rhein-Ruhr

Auf der ersten Seite Ihres Mitteilungsblattes schreiben Sie in dem Artikel „Aspekte zur Laufbahneuordnung“:

„Ohne die Schuldfrage im einzelnen zu ergründen, kann festgestellt werden, daß eine verfehlte Besoldungs- und Laufbahnpolitik des BPM und der Berufsorganisationen die Hauptursachen der gegenwärtigen Misere sind.“

Ich möchte dazu bemerken, daß die Christlich-demokratische Postgewerkschaft (CGP) seit Jahren sich im Gesamtbereich der DBP und darüberhinaus um allgemein anerkannte Berufsabschlüsse bemüht und daher auch seit Jahren den „staatlich geprüften Nachrichtentechniker“ mit entsprechenden, angemessenen Berufschancen fordert, einschließlich entsprechender Überleitungsmaßnahmen für das betroffene BFT-Personal.

Als stellvertretender Vorsitzender der CGP und BFT-Kraft bin ich an diesen Aktivitäten unserer Organisation wesentlich beteiligt.

Horst Lipperheide

Nächster Redaktionsschluß: 16. 4. 1974!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
— Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 2 / 1974

9. Jahrgang

Funktionsgruppen-Verordnung verabschiedet

Bundesrepublik Deutschland Bonn, den 8. März 1974
Der Bundeskanzler
I/4 (I/3) — 225 00 — Bu 60/74

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates
Hiermit übersende ich die von der Bundesregierung
beschlossene

Verordnung zur Änderung der Verordnung
zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes
mit Begründung.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Bundesrates auf Grund
des Artikels 80 Abs. 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.
Federführend ist der Bundesminister des Innern.

gez. Brandt

**Der im vorstehenden Schreiben des Bundeskanzlers
an den Bundesrat aufgeführten Rechtsverordnung hat
der Bundesrat in seiner Sitzung am 5. April 1974 zu-
gestimmt. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in
Kraft.**

**In der Rechtsverordnung vom 5. April 1974 heißt es
— den mittleren technischen Dienst betreffend — unter
anderem:**

„Auf Grund des § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungs-
gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Au-
gust 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1281), zuletzt geändert
durch das Zweite Gesetz über die Erhöhung von Dienst-
und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern vom
5. November 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1569), verord-
net die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundes-
rates:

§ 1

Die Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesol-
dungsgesetzes vom 23. Dezember 1971 (Bundesgesetzbl. I
S. 2162) wird wie folgt geändert:

4. Es werden hinter § 1 neue Nummer 8 folgende Num-
mern 9, 10, 11, 12 und 13 angefügt:

„9. für Beamte des mittleren technischen Dienstes bei
der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bun-
despost, die überwiegend mit der Bauaufsicht oder
überwiegend mit der Prüfung von technischen Vor-
haben befaßt sind,

mit einem Anteil von höchstens

40 vH in der BesGr A 9,

50 vH in der BesGr A 8

und mit dem verbleibenden Anteil in der BesGr A 7
ausgebracht werden; ...“

**In ihrer Begründung zu der verabschiedeten Rechts-
verordnung hat die Bundesregierung — den mittleren
technischen Dienst betreffend — ausgeführt:**

Wegen der engen Verzahnung der technischen Dienste
ist es erforderlich, auch für den mittleren technischen
Dienst Verbesserungen vorzusehen. Als neue Funktions-
gruppen werden in den Bereichen der Bundesbahn und
der Bundespost Lokführer im schweren Triebfahrzeug-
dienst sowie Beamte, die überwiegend mit der Bauauf-
sicht oder überwiegend mit der Prüfung von technischen
Vorhaben befaßt sind, im Bereich des Bundesministers der
Verteidigung das Instandsetzungspersonal der Marine
und das Erprobungspersonal in die Verordnung einbe-
zogen. Wegen der abweichenden Aufgaben- und Perso-
nalstruktur kann die Regelung in § 1 Nr. 4 (betr. neue
Nr. 9 in § 1 der Rechtsverordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3
BBesG), die

**bei der Bundesbahn etwa 4 vH,
bei der Bundespost etwa 16 vH¹⁾**

der Beamten des mittleren technischen Dienstes erfaßt,
nicht auf den Länderbereich erstreckt werden ...

¹⁾ Anmerkung der Redaktion:

Mit den angegebenen 16 vH sind etwa 4500 Kräfte des
mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundes-
post von dem günstigen Stellenschlüssel der neuen Funk-
tionsgruppen-Verordnung betroffen.

Davon voraussichtlich

40 vH in der BesGr A 9 = etwa 1800 Kräfte,

50 vH in der BesGr A 8 = etwa 2250 Kräfte,

10 vH in der BesGr A 7 = etwa 450 Kräfte.

**Nach einer Rücksprache des VDFP-Hauptvorstandes
beim BPM ergibt sich zur Verwirklichung der neuen
Funktionsgruppen-Verordnung folgende Termingestal-
tung:**

**Beim BPM wurde mit der Zuordnung von Tätigkeiten
in die neuen Funktionsgruppen bereits begonnen.
Diese Aktion soll bis Ende Mai 1974 abgeschlossen
sein.**

**Anfang Juni 1974 beginnen die Verhandlungen zwi-
schen den Bundesministerien des Innern und der Fi-
nanzen über die Bereitstellung des erforderlichen Fi-
nanzvolumens im Nachtragshaushalt 1974.**

**Mit den Stellenausschreibungen bei den Ämtern ist bis
Ende Juni 1974 zu rechnen.**

Regierungsentwurf zum 2. BesVNG

Bundesrepublik Deutschland Bonn, den 29. März 1974
 Der Bundeskanzler
 I/4 (I/3) — 225 00 — Bu 47/74

An den Präsidenten
 des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG) mit Begründung (Anlage 1) und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister des Innern ...
 gez. Brandt

In dem Gesetzentwurf heißt es — den mittleren Dienst generell betreffend — unter anderem:

§ 23 Eingangssämter für Beamte

Die Eingangssämter für Beamte sind folgenden Besoldungsgruppen zuzuweisen:

... in Laufbahnen des mittleren Dienstes der Besoldungsgruppe A 5 ...

§ 25 Beförderungssämter für Beamte

Beförderungssämter dürfen, soweit bundesgesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur eingerichtet werden, wenn sie sich von den Ämtern der niedrigeren Besoldungsgruppe nach der Wertigkeit der zugeordneten Funktion wesentlich abheben.

Ist

... in Laufbahnen des mittleren Dienstes das erste Beförderungssamt in der Besoldungsgruppe A 6 ...

ausgebracht, können Beamten, die nach erfolgreicher Tätigkeit im Eingangssamt besondere Fachkenntnisse und Erfahrung besitzen, die aufgeführten Beförderungssämter abweichend von Absatz 1 verliehen werden.

§ 26 Obergrenzen für Beförderungssämter

Die Anteile der Beförderungssämter dürfen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung folgende Obergrenzen nicht überschreiten:

im mittleren Dienst	
in der Besoldungsgruppe A 7	40 vH
in der Besoldungsgruppe A 8	30 vH
in der Besoldungsgruppe A 9	8 vH ...

§ 78 Übergangszahlung

Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Gewährung einer Übergangszahlung für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes zu regeln, die im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (§ 29 Abs. 1) vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind und deren Nettobezüge nach der

Übernahme in das Beamtenverhältnis geringer sind als die Nettobezüge, die zuletzt im Arbeitnehmerverhältnis gewährt worden sind. Eine Übergangszahlung darf nur für Beamte in Laufbahnen vorgesehen werden, in denen der Nachwuchs ausschließlich oder überwiegend aus dem Arbeitnehmerverhältnis gewonnen wird. Die Laufbahnen werden in der Rechtsverordnung festgelegt.

Die Höhe der Übergangszahlung ist das Dreizehnfache des Betrages, um den die Nettobezüge nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis geringer sind als die Nettobezüge, die zuletzt im Arbeitnehmerverhältnis gewährt worden sind, höchstens jedoch 3000 Deutsche Mark. Beträgt die Verringerung monatlich bis 20 Deutsche Mark, wird eine Übergangszahlung nicht gewährt. Es wird bestimmt, wie die Verringerung der Nettobezüge zu ermitteln ist, insbesondere in welchem Umfang Lohn- und Besoldungsbestandteile in den einzelnen Bereichen bei der Vergleichsberechnung zu berücksichtigen sind. Die Übergangszahlung ist zurückzuzahlen, wenn der Beamte vor Ablauf eines Jahres aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet und er dies zu vertreten hat.

Die VDFP hat besonders im vergangenen Jahr beim BPM, beim Bundesinnenminister, bei den Ausschüssen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie in der Öffentlichkeit wiederholt gegen die Einkommensverluste protestiert, die bei der Übernahme vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis auftreten. Zwar wird vom § 78 des Gesetzentwurfs der Beginn einer Lösung dieses Problems abgeleitet werden, jedoch kann eine solche Übergangszahlung in keinem Falle die tatsächlichen Einkommensverluste ausgleichen.

Aus dem vorstehenden ist ersichtlich, daß der Gesetzentwurf weder den Wegfall der bisherigen Eingangssämter noch eine Verbesserung des gesetzlichen Stellenschlüssels vorsieht. Der VDFP-Hauptvorstand wird bei den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und bei den zuständigen Bundestagsausschüssen die ablehnende Meinung der VDFP zu dem Gesetzentwurf vortragen und erneut darauf drängen, daß im 2. BesVNG für den mittleren technischen Dienst echte Verbesserungen ausgewiesen werden.

Wo werden 28000 Arbeitsplätze eingespart?

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Prof. Dr. Horst Ehmke, hat vor einigen Wochen geäußert, daß die Deutsche Bundespost durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen und ein neues Bemessungssystem bis Ende 1974 mindestens 28 000 Arbeitsplätze einsparen will.

Mit dieser Aussage hat der Bundespostminister bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Unruhe gestiftet. Auch die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes sind darüber empört, zumal sie durch die andauernde Zurückhaltung der neuen Bemessungswerte immer mehr verunsichert wurden.

Der VDFP-Hauptvorstand hat sich daher am 25. März 1974 mit folgendem Schreiben an den Bundespostminister gewandt:

„Wie wir der Tagespresse und dem Fernsehen entnehmen konnten, beabsichtigen Sie weitere Personaleinsparungen. In diesem Zusammenhang interessiert uns die Frage, inwieweit sich die Einsparungen auf die vorhandenen vier technischen Laufbahnen prozentual auswirken. In der Vergangenheit ist der mittlere fernmeldetechnische Dienst durch Maßnahmen der Personalreduzierungen fast ausschließlich der alleinige Personenkreis gewesen, der durch das Prinzip der Schlüsselbewertung wesentliche Verminderungen der Beförderungsmöglichkeiten hinnehmen mußte. Hinzu kommt weiterhin, daß andere technische Laufbahnen keine Verminderungen der Dienstposten erfuhren, sondern für sie noch wesentliche Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeiten geschaffen wurden.

Wir bitten Sie daher, werter Herr Minister, um eine konkrete Aussage über die vorgesehenen Einsparungen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst. Zur näheren Erörterung dieses Problems, das im Personalkörper des mittleren technischen Dienstes zu erheblicher Unruhe geführt hat, bitten wir Sie um eine baldige Aussprache.“

Das BPM wird die Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes für Mitte Mai 1974 zu einer Besprechung über die Personalsituation im mittleren technischen Dienst nach Bonn einladen.

Der Hauptvorstand

Die nächste Arbeitstagung der Bezirksvorsitzenden findet am 10. Mai 1974 im Congress Centrum Hamburg statt.

Was sind Funktionsgruppen?

Die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag eingesetzte Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts hat ihre Arbeitsergebnisse als „Bericht der Kommission“ veröffentlicht. Der Bericht dient als Grundlage für innerministerielle Gespräche und für die Verhandlungen mit den Berufsorganisationen über die Bildung von Funktionsgruppen sowie über die berufliche Bildung. Die nach den Verhandlungen gefaßten Beschlüsse müssen lediglich die Zustimmung des Bundesrates finden, um als Rechtsverordnungen in Kraft treten zu können.

Die Bedeutung der Funktionsgruppe

Durch ein funktionsbezogenes Befähigungs-, Leistungs- und Bewertungsgefüge im technischen Dienst sollen die Bewertungsregelungen dem tatsächlichen Wertigkeitsstand entsprechen, das heißt, daß nach dem Grundsatz der funktionsbezogenen Zuordnung und der Bewertung von Bildungsabschluß, Erfahrung, Befähigung und Leistung verfahren wird.

Der Wertigkeitsstand einzelner Tätigkeiten wird anhand der analytischen Dienstpostenbewertung ermittelt. Die Analyse erfolgt durch summarische Beurteilung, Beschreibung und Leistungsbemessung der Dienstposten. Die analytische Bewertung besagt also, daß die einzelnen Ar-

beitsanforderungen untersucht, geordnet und miteinander verglichen werden, um dadurch über die Anforderungsarten die Arbeitsschwierigkeiten bestimmter Tätigkeiten näher zu bestimmen. In einer solchen Bewertung werden z. B. Erfahrung, Denktätigkeit, Grundkenntnisse, Muskelbeanspruchung, Entscheidungsbefugnis, Tragweite der Entscheidungen und Führungsaufgaben berücksichtigt.

Zur Bestimmung der Arbeitsschwierigkeit — und damit der „Zuordnung von einzelnen Funktionen in bestimmte Funktionsgruppen“ — müssen somit möglichst viele Kriterien herangezogen werden. Die einzelnen Anforderungsarten werden zur genaueren Bestimmung ihrer Wertigkeit nochmals untergliedert. So gelten nach Meinung der Kommission bei der Anforderungsart „Denktätigkeit“ als Einflußgrößen der Anteil des logischen Denkens, der Anteil des schöpferischen Denkens, die Dauer und zeitliche Verteilung der Denkbelastung, die Häufigkeit und Schnelligkeit des Umschaltens auf andere Gedankenvorgänge. Aus der Summe der Teilurteile ergibt sich dann der Tätigkeitswert und das Gesamtbild einer Funktion.

Bildungsvoraussetzung und Einstieg

Die horizontale Begrenzung einer Funktionsgruppe muß sich nach der Verschiedenartigkeit der Anforderungen in den einzelnen Verwaltungsbereichen richten. Dies besagt auch, daß die gleiche Ausbildung in fachlichen Grundkenntnissen für alle Dienstposten einer Funktionsgruppe notwendig ist.

Die vertikale Ausdehnung der einzelnen Funktionsgruppen ist abhängig von der Vielzahl der Bezahlungsgruppen, denen die Dienstposten zugeordnet sind, die aus einer Ausbildung heraus wahrgenommen werden können, und zwar unmittelbar im Anschluß an diese Ausbildung oder in dem Maße fortschreitender Qualifizierung über eine entsprechende Fortbildung und — für die schon Beschäftigten besonders wichtig — den praxisbedingten Erfahrungszuwachs.

Für den Basiseinstieg ist die Ausbildung neu abzugrenzen. Der Aufstieg aufgrund von Weiterbildung, Betriebs Erfahrung und erbrachter Leistung muß gesichert sein. Außerdem ist eine Weiterbildung bei Funktionsänderung (Anpassungs- oder Förderungsfortbildung) vorzusehen.

Die Ausbildungsbreite muß den Anforderungen der dem technischen Bereich eigenen, vielfältigen Verwendbarkeit und Flexibilität entsprechen. Das heißt, den unterschiedlich bewerteten Dienstposten innerhalb einer Funktionsgruppe sind breite Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Da die verschiedenartigen Bildungsabschlüsse nicht auf die Vielfalt der Funktionsgruppen-Anforderungen abgestimmt sein können, sind spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die einzelnen Funktionsgruppen erfordern, durch Einweisung oder Zusatzausbildung am Arbeitsplatz zu erwerben.

Um die Mobilität der Beschäftigten sicherzustellen, muß die Grundausbildung sehr weit gestreut sein. Dies soll jedoch nicht dazu führen, daß allzuhäufige Fachgebietswechsel der Beschäftigten vorgenommen werden, die in der Regel geringere Effektivität durch Erfahrungsverlust zur Folge haben.

Es ist denkbar, daß bei einem vorhandenen Bildungsabschluß, der über die Anforderungen des Basiseinstiegs hinausgeht, der Einstieg in die entsprechende Funktionsgruppe auch oberhalb des Basiseinstiegs möglich ist.

Die bereits in den technischen Diensten Beschäftigten sollten aufgrund ihrer Betriebserfahrung und ihrer Spezialkenntnisse den von außen kommenden Einsteigern vorgezogen werden. Der Regeleinstieg müßte jedoch an der Basis erfolgen.

Die Kommission hat erkannt, daß ein einheitlicher Einstieg zu den Funktionsgruppen des öffentlichen Dienstes, bei dem grundsätzlich alle Beschäftigten von der gleichen Einstiegsebene ausgehen, nicht vertretbar ist. Denn dies könnte dazu führen, daß unter Umständen Beschäftigte zeitweise in Funktionen eingesetzt würden, in denen ein großer Teil ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und vor allem ihrer Erfahrung ungenutzt blieben. Es ist aber nicht nur im Interesse der Verwaltung, sondern auch in besonderem Interesse der Beschäftigten, daß sie mit einer ihrem jeweiligen Befähigungsstand entsprechenden Funktion betraut werden.

Funktionsgerechte Bezahlung

Die Höhe einer funktionsgerechten Bezahlung muß sich unter anderem auch an den Arbeitsanforderungen orientieren, denn unterschiedliche Anforderungen der Tätigkeiten müssen unterschiedliche Bezahlungen nach sich ziehen. Die Änderung einer Funktion aufgrund der analytischen Dienstpostenbewertung würde sich somit sofort auf der Bezügemittelteilung bemerkbar machen. Im Idealfalle wäre für einen bisher im Unterhaltungsdienst mit TUp betrauten Beschäftigten (BesGr A 8) zum Zeitpunkt der Übertragung eines Aufsichts-Dienstpostens (BesGr A 9) eine augenblickliche Erhöhung seiner Dienstbezüge fällig. Das Warten auf die Zuweisung einer Planstelle würde somit entfallen.

Zusammenfassung

Eine Funktionsgruppe ist die Verknüpfung von Dienstposten, die ihrer Art nach gleiche, jedoch vom Schwierigkeitsgrad her unterschiedliche Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erfordert; sie bietet Aufstiegsmöglichkeiten je nach Befähigungspotential. Die Übertragung einer höherwertigen Funktion — eines Dienstpostens, der einer höheren Bezahlungsgruppe zugeordnet ist — kommt einer Beförderung gleich.

Dem Einsteiger mit Hauptschulabschluß, Berufsausbildung mit Abschlußprüfung, Vorbereitungszeit und Laufbahnprüfung wird, wenn die Funktionsgruppe die BesGr A 7 bis A 9 umfaßt, eine der BesGr A 7 zugeordnete Funktion zugewiesen. Dagegen wird ein Einsteiger mit zusätzlichem Fachoberschulabschluß mit einer Funktion der BesGr A 8 betraut werden. Die Basis der Funktionsgruppe dieses Beispiels ist somit die BesGr A 7.

Alles in allem kann gesagt werden, daß wenn durch das Funktionsgruppensystem die beruflichen Fähigkeiten am richtigen Arbeitsplatz und gegen gerechte Bezahlung eingesetzt werden, daß dann auch der gesamten Persönlichkeit des Einzelnen ein größerer Entwicklungsspielraum geboten wird.

Andreas Damian, 3. Vorsitzender des VDFP-Hauptvorstandes, in Zusammenarbeit mit der BV Rheinland.

Quellennachweis:

Referat von Herrn Fischer-Menshausen bei der JHV 73 der BV Hamburg

„Bericht der Kommission“

Bundestagsdrucksache 7/1301

Aus den Bezirken

DORTMUND

Am 1. Februar 1974 veranstaltete die Bezirksvereinigung Dortmund in der Gaststätte „Zur Jacobsschänke“ in Dortmund ihre erste Jahreshauptversammlung.

Neben den zahlreichen Versammlungsteilnehmern aus dem gesamten OPD-Bezirk konnte der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Franz Roschkowski, als Ehrengäste den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer, den 1. Bezirksvorsitzenden des VDPI, Herrn Joachim Morgenroth, und den VDPI-Geschäftsführer, Herrn Schlüter, begrüßen und willkommen heißen.

Herr Morgenroth wies in seinem Grußwort auf die im wesentlichen gemeinsamen Ziele — wenn auch für zwei verschiedene Laufbahnen — von VDPI und VDFP hin. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Ingenieure und Techniker Solidarität üben, da keine der beiden Berufsgruppen ohne die andere existieren könne.

VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer erläuterte in seinem Referat den Versammlungsteilnehmern zunächst die geschichtliche Entwicklung, die Ziele und die Erfolge der VDFP. Er bekräftigte hierbei die enorme Wichtigkeit, daß sich die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in der Berufsgruppenvertretung VDFP zusammenschließen, denn nur die VDFP vertrete ausschließlich die Laufbahninteressen und berechtigten Forderungen der Minderheit „Techniker“. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen berichtete Karl Fischer über die laufenden Bemühungen des VDFP-Hauptvorstandes, die Verwirklichung einer Neuordnung der technischen Laufbahnen zu erreichen. Seine Stellungnahme zu den aktuellen Besoldungs- und Laufbahnfragen wurde von der Versammlung mit großem Interesse und Beifall aufgenommen.

Als wichtigste Aufgaben des bisherigen Bezirksvorstandes bezeichnete Franz Roschkowski in seinem Geschäftsbericht den Ausbau der Ortsvereinigung Dortmund zur Bezirksvereinigung. Durch stete Werbung und Information sei es gelungen, innerhalb von zehn Monaten 260 neue VDFP-Mitglieder aus allen FA-Bereichen des OPD-Bezirktes zu gewinnen.

Die satzungsgemäß stattgefundene Neuwahl des Bezirksvorstandes führte zu folgendem Ergebnis:

1. Vorsitzender	Franz Roschkowski	FA 2 Dortmund
2. Vorsitzender	Helmut Schulte	FA 2 Dortmund
1. Schriftführer	Uwe Andreß	FA 2 Dortmund
2. Schriftführer	Günter Wörmann	FA 2 Dortmund
1. Kassierer	Roland Kaiser	FA 2 Dortmund
2. Kassierer	Wilfried Kohring	FA 2 Dortmund
Beisitzer	Klaus Köhler	FA 2 Dortmund
	Armin Enders	FA Siegen
	Johannes Mennenga	FA Hagen
	Rainer Völlmecke	FA Meschede

Der Bezirksvorstand Dortmund

Nächster Redaktionsschluß: 15. 6. 1974!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 837 00—706
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 3 / 1974

9. Jahrgang

VDFP-Hauptvorstand zu Gesprächen beim BPM

Die VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer und Fred Busch befanden sich am 20. Mai 1974 erneut zu Gesprächen mit Vertretern des BPM in Bonn. Gesprächsthemen waren vor allem

Neubildung von Funktionsgruppen,

Personalreduzierung,

Ausbildung und Fortbildung,

Sonderlaufbahnen bei der Deutschen Bundespost.

Funktionsgruppen

Die aufgrund der Rechtsverordnung vom 5. April 1974 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft getretene Neubildung von Funktionsgruppen soll bis Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Die Bedenken, die der VDFP-Hauptvorstand in seinem Schreiben vom 27. März 1974 an den Präsidenten des Bundesrates hierzu äußerte, wurden nun voll bestätigt. Demzufolge ist für den mittleren technischen Dienst in den Abteilungen 5 B, 5 C und 5 D zunächst keine grundlegende Verbesserung des Stellenschlüssels zu erwarten.

Sowohl der Bundesinnenminister als auch der Bundesfinanzminister hatten zur Auflage gemacht, daß bei der Neubildung von Funktionsgruppen der mittlere technische Dienst nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitsposten ausweisen darf. In der Praxis ergeben sich somit folgende Tatsachen:

Der mittlere technische Dienst soll bei der gegenwärtigen Funktionsgruppenbildung Berücksichtigung finden im

Aufgabenreich Vermittlungs- und Übertragungstechnik

Abteilung 5 A (Aufgabenteilbereich Planung und Bauführung) und im

Aufgabenbereich Linientechnik

Abteilung 6 A (Aufgabenteilbereich Planung und Bauführung)

Abteilung 6 B (Aufgabenteilbereich Fernmeldebau und Unterhaltung von Linien).

Dabei handelt es sich nach unseren Unterlagen in den Abteilungen 6 A und 6 B um insgesamt etwa 3 500 Kräfte

und in den Abteilungen 5 A um etwa 1 200 Kräfte. Dem vorgelegten Zahlenmaterial haben die Vertreter des BPM nicht widersprochen.

Der Einwand der VDFP-Bundesvorsitzenden, daß die VDFP nicht gewillt sei, die hier praktizierte einseitige und ungerechte Behandlung innerhalb einer Laufbahn tatenlos hinzunehmen, weil sie erneut Unzufriedenheit entfachte und bereits massive Proteste gegen diese Maßnahme vorlägen, wurde akzeptiert. Sie erhielten die Zusage, daß die restlichen Aufgabengebiete — hier besonders die Aufgabenteilbereiche, die im weitesten Sinne nicht mit Planung und Bauführung befaßt sind — im Jahre 1975 in die Bildung von Funktionsgruppen einbezogen werden.

Personalreduzierung

Der mittlere technische Dienst umfaßt zur Zeit 51 000 vorhandene Arbeitsposten. Davon sind 29 000 laufbahngerecht und 8 000 mit Arbeitern, Angestellten und weiblichen Kräften laufbahnfremd besetzt. Die restlichen 14 000 Arbeitsposten sind nicht besetzt.

Das BPM plant nun seit einiger Zeit eine weitere Reduzierung von Arbeitsposten. In seinem Schreiben vom 25. März 1974 hatte der VDFP-Hauptvorstand an den Bundespostminister die Frage gerichtet, ob sich bei künftigen Reduzierungen von Arbeitsposten die hieraus resultierenden Personaleinsparungen fast nur auf den mittleren technischen Dienst auswirken sollen. Karl Fischer und Fred Busch stellten diese Frage erneut und wiesen gleichzeitig auf die mit der Streichung von Arbeitsposten verbundene erhebliche Minderung der Beförderungschancen hin. Eine nochmalige Überprüfung der neuen Bemessungszahlen und der sich aus einer erneuten Reduzierung von Arbeitsposten ergebenden Nachteile für den mittleren technischen Dienst wurde zugesagt.

Ausbildung und Fortbildung

Die Fortbildungslehrgänge — besonders die Elektroniklehrgänge — werden fortgesetzt; Mittelkürzungen sind nicht vorgesehen. Jedoch ist eine neue Ausbildungsordnung für den mittleren technischen Dienst in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Das zur Zeit bestehende Bildungsgefälle zwischen den Laufbahnen C/Pt/CPt (Ing. grad.) und den übrigen ge-

hobenen Laufbahnen muß nach Auffassung des BPM abgebaut werden, da künftig alle gehobenen Laufbahnen in der Besoldungsgruppe A 10 einsteigen werden.

Weiterhin ist damit zu rechnen, daß die bisherige BfT-Laufbahn in Zukunft nicht allein Einstiegslaufbahn für Nachwuchskräfte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes sein wird. Das BPM wird nicht umhin können, Absolventen von Technikerschulen den Einstieg in die BfT-Laufbahn — jedoch unter besseren Voraussetzungen als den bisher gegebenen — zu ermöglichen.

Sonderlaufbahnen

Im Bundesinnenministerium wird zur Zeit in verstärktem Maße die Verwirklichung von Sonderlaufbahnen erörtert. Sonderlaufbahnen sind Laufbahnen, die sich nicht über alle Besoldungsgruppen erstrecken, welche die bestehenden Regellaufbahnen beinhalten. Bei der Deutschen Bundespost ist derzeit allein die Cft-Laufbahn eine Sonderlaufbahn, da ihr Einstieg, im Gegensatz zu allen anderen gehobenen Laufbahnen, bei der Besoldungsgruppe A 10 beginnt.

Eine ähnliche Regelung ist durch den Wegfall der Besoldungsgruppe A 5 und eventuell A 6 für den mittleren technischen Dienst vorgesehen. Alle anderen mittleren Laufbahnen sollen zunächst wie bisher bei der Besoldungsgruppe A 5 beginnen. Dabei ist es von erheblichem Vorteil, daß der mittlere nichttechnische Dienst zur Zeit keinen anerkannten Berufsabschluß bzw. vergleichbaren Bildungsstand nachweisen kann wie dies beim mittleren technischen Dienst der Fall ist.

Nach der Schaffung einer weiteren Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst und nachdem die Cft-Laufbahn — laut Bundesinnenministerium — wieder Regellaufbahn mit Einstieg in der Besoldungsgruppe A 10 geworden ist, kann die Frage nach der erneuten Verzahnung der BfT-Laufbahn mit der nächsthöheren Laufbahn diskutiert werden.

In seiner am 22. Juni 1974 in Frankfurt a. M. stattgefundenen Sitzung wertete der VDFP-Hauptvorstand die beim BPM geführten Gespräche nochmals in allen Einzelheiten aus. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, innerhalb der nächsten Wochen ein weiteres Gespräch beim BPM zu vereinbaren. Die VDFP wird energisch Protest einlegen gegen die sich auf den mittleren technischen Dienst abzeichnenden Auswirkungen der vorgesehenen Personalreduzierung und gegen eine damit verbundene Verminderung der Beförderungschancen.

Des weiteren sind Gespräche mit Vertretern des BPM vorgesehen, die mit dem Bundesinnenministerium über die Laufbahnneuordnung in Verhandlungen stehen. Hier wird unter anderem auch die Forderung der Verzahnung nach A 10 für den mittleren technischen Dienst zur Sprache kommen.

Dem VDFP-Hauptvorstand wurde bereits mehrmals mitgeteilt, daß in verschiedenen Ämtern Arbeitsposten, die unter Umständen bei Rationalisierungsmaßnahmen wegfallen könnten, nicht neu besetzt werden, wobei es sich in vielen Fällen um Beförderungsposten handeln soll.

Nach wie vor sind in den festgeschriebenen Dienststellen die alten Bemessungsunterlagen gültig. Wenn in diesen Dienststellen durch natürliche personelle Änderungen Arbeitsposten — und hier vor allem Beförderungsposten — frei werden, sind diese wie bisher und bis eine anderslautende Regelung erfolgt von den Ämtern auszuschreiben und neu zu besetzen.

Der Hauptvorstand

Bezirksvorsitzende tagten in Hamburg

Bericht der Redaktion

Im Congress Centrum Hamburg fand am 10. Mai 1974 eine Arbeitstagung der VDFP-Bezirksvorsitzenden statt. Auf der Tagesordnung standen aktuelle Besoldungs-, Laufbahn-, Rationalisierungs- und Organisationsfragen.

Der Präsident der OPD Hamburg, Dipl.-Ing. Nebel und Vizepräsident Dipl.-Ing. Feuerhahn statteten der Tagung einen Besuch ab, um die Bezirksvorsitzenden zu begrüßen und in Hamburg willkommen zu heißen.

Im Anschluß an seine Grußworte erläuterte der Präsident die Aufgabenstellung der Deutschen Bundespost im OPD-Bezirk Hamburg und ging hierbei auch auf die Personal- und Betriebssituation ein. In einer fast einstündigen Aussprache wurde einmal mehr klar, mit welchen Schwierigkeiten bei weiteren Rationalisierungsmaßnahmen gerechnet werden muß.



Während der Aussprache: (von links) Tagungsleiter Albert Thoms, 2. Vorsitzender der BV Hamburg; VDFP-Bundsvorsitzender Karl Fischer; Dipl.-Ing. Feuerhahn, Vizepräsident der OPD Hamburg; Dipl.-Ing. Nebel, Präsident der OPD Hamburg; Paul Kutz, 1. Vorsitzender der BV Hamburg.

VDFP-Bundsvorsitzender Karl Fischer dankte den Präsidenten für ihre Bereitschaft, mit den Vertretern der VDFP über Laufbahn- und Betriebsprobleme zu diskutieren. Er betonte aber auch, daß es für die VDFP völlig unverständlich sei, wenn sich Personalreduzierungen zum größten Teil auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst auswirken sollen. „Wenn aus finanzpolitischen Gründen Personalreduzierungen vorgenommen werden, dann ist doch gerechterweise zu erwarten, daß sich solche Maßnahmen auf alle Dienstzweige und auf alle Laufbahnen zu gleichen Anteilen auswirken.“

Zum Abschluß der Aussprache wünschten der Präsident und der Vizepräsident der OPD Hamburg den Bezirksvorsitzenden einen erfolgreichen Tagungsverlauf. Sie erklärten, daß sie jederzeit bereit wären, mit dem Bezirksvorstand der BV Hamburg über anstehende Schwierigkeiten im mittleren technischen Dienst zu sprechen.

Im weiteren Verlauf der Tagung und in den Diskussionen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung stellte sich immer wieder heraus, wie unterschiedlich sich in den einzelnen OPD-Bezirken die Situation des mittleren technischen Dienstes zeigt. Daher sind diese Arbeitstagungen auch weiterhin unerlässlich. Hier bietet sich den Bezirksvorsitzenden die Gelegenheit, zwischen den Delegiertentagen die unterschiedlichen Auffassungen aus den einzelnen Bezirken zu koordinieren und somit den VDFP-Hauptvorstand bei der Erledigung seiner Aufgaben erfolgreich zu unterstützen.

Im Blickpunkt: Neue Personalbemessung

Rationalisierung um jeden Preis?

Wird die neue Personalbemessung nach der DA Bem A Anhang 383 UFe eingeführt, sind erneut drastische Reduzierungen der Kräftegruppen in Orts- und Fernvermittlungstellen zu erwarten, so daß sich in den Dienststellen UFe die Personaleinsparungen innerhalb von drei Jahren auf über 65 vH belaufen.

Bei der Gegenüberstellung von drei Bemessungsverfahren — altes Verfahren, Neues Unterhaltungsverfahren (NUV) und neue Probeerhebung — wird die gewünschte Personalreduzierung recht deutlich. Im nachstehenden Beispiel ist eine offene KVSt des Fernwahlsystems 62 mit 1000 ZIG und den dazugehörigen Einrichtungen aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Aufsichten und Kräfte des Einsatzplatzes.

	Arbeitsposten	Bewertung		
		A 5/6	A 7	A 8
Altes Verfahren	BFt 17	8	7	2
	BF 8	5	3	
	Arb 1			
Neues Verfahren (NUV)	BFt 12	5	4	3
	BF 5	1	3	1
	Arb 0			
Neue Probeerhebung	BFt 6	Bewertung		
	BF 3	liegt nicht vor		
	Arb 0			

In der Bemessung zum Neuen Unterhaltungsverfahren (NUV) soll aufgrund der BPMVfg 221—6 3570—0/6 vom 2. 8. 1972 unter 3.2. die Kräftegruppe BF 20 vH der errechneten Arbeitsposten beinhalten. Bei der neuen Probeerhebung weist die Kräftegruppe BF jedoch 33,33 vH der Arbeitsposten aus.

Der Bemessung ist die automatische Prüfung aller Einrichtungen der besagten KVSt zugrundegelegt. Daß aber in der Personalberechnung die Kräftegruppe BFt trotzdem stärker reduziert wird als die Kräftegruppe BF, läßt eine willkürliche Festsetzung der Bemessungswerte zur Probeerhebung vermuten.

Die krasse Personalreduzierung um jeden Preis muß sich auf die Dienstgüte auswirken. Somit erhält der Fernsprechteilnehmer ab 1. Juli 1974 für höhere Gebühren eine schlechtere Dienstleistung.

Abschließend ist die wichtige Frage zu stellen, wo die bisherigen Inhaber von wegrationalisierten Arbeitsposten in einem voll besetzten Amt untergebracht werden sollen und wie die Beförderungschancen der auf den noch verbleibenden Arbeitsposten Beschäftigten aussehen? Haben sich die Bemessungsfachleute auch darüber Gedanken gemacht?

Andreas Damian

J. Vorsitzender des VDFP-Hauptvorstandes

Lücken im Rationalisierungsschutzabkommen?

Das BPM hat mit seiner Vfg 32—0/8430—OF vom 22. April 1974 in den Aufgabenbereichen, die der Veränderungssperre und Festschreibung unterliegen, Probeerhebungen angeordnet. Bei einer Gegenüberstellung mit den bisherigen Bemessungsverfahren würden sich etwa folgende Kürzungen an Arbeitsposten ergeben:

FeE	44 vH	UFs	50 vH
FeU	15 vH	UT	10 vH
UFe	50 vH	Sv	18 vH

Das Ergebnis der Arbeitsuntersuchungen liegt somit auf dem Tisch und es kann keinesfalls unsere Zustimmung finden. Wir können absolut nicht verstehen, daß zum Beispiel von zwei Überholungsgruppen bei UFe (bisher 25 Kräfte: 1 x A 8, 1 x A 7, 2 x A 5/6 und 21 Arb) nur ~~ganze zwei Kräfte (1 x A 5/6 und 1 x A 3/4)~~ übrig bleiben sollen.

Wenn auch der Hauptpersonalrat dem sachlichen Inhalt der neuen Bemessungsunterlagen bereits zugestimmt hat, so liegt es an uns als VDFP, zu den nun auf dem Tisch liegenden Tatsachen eindeutig Stellung zu nehmen:

Die Realisierung der neuen Bemessungsunterlagen muß von einer zufriedenstellenden Bewertungsregelung abhängig gemacht werden, denn durch die ungerechte Schlüsselbewertung würden bei den geplanten drastischen Kürzungen zahlreiche Arbeitsposten in den Spitzenstellungen verlorengehen. Bei einer Einsparung von über 50 vH der Arbeitsposten müssen die von Rationalisierungsmaßnahmen Betroffenen angemessen am Rationalisierungsgewinn der Verwaltung beteiligt werden. Dem Rationalisierungsschutzabkommen muß in Form einer besseren Bewertung der Arbeitsposten Rechnung getragen werden.

Die neuen Bemessungsunterlagen müssen nochmals überarbeitet werden, weil sie offensichtlich Fehler enthalten. Viele Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes erforderlich sind, wurden nicht berücksichtigt. Außerdem kann angenommen werden, daß die Basis der Fachinformanten nicht breit genug gestreut war.

Vor der endgültigen Genehmigung der neuen Bemessungsunterlagen muß das Rationalisierungsschutzabkommen ausgebaut werden, da die von Rationalisierungsmaßnahmen Betroffenen nur unzureichend geschützt sind. Ein möglicher Personalausgleich zwischen den Ämtern oder die Beschäftigung auf Arbeitsposten anderer Aufgabenbereiche lassen unzumutbare Härten aufkommen.

Mit der Aufstellung von Sozialplänen können die Probleme nicht gelöst werden, weil sie die Beförderungschancen vermindern. Hier kann nur die Einführung eines besonderen Rationalisierungsschlüssels Abhilfe schaffen.

Obwohl die neuen Bemessungsunterlagen noch nicht gültig sind, führen die abgeschlossenen Probeerhebungen schon heute in mehreren Ämtern zu Konsequenzen. Freigewordene Arbeitsposten werden nicht mehr besetzt mit der Begründung, daß bei einer Realisierung der neuen Bemessungsunterlagen diese Arbeitsposten ohnehin wegfallen würden. Demgegenüber wurde in der anfangs aufgeführten BPMVfg ausdrücklich darauf hingewiesen, daß aus den Ergebnissen der Probeerhebungen keinerlei Rückschlüsse gezogen werden dürfen.

Herbert Dissen
BV Rhein-Ruhr

Aus den Bezirken

BREMEN

Die BV Bremen veranstaltete am 24. April in der Kantine des FA 1 Bremen ihre diesjährige Jahreshauptversammlung, an der zahlreiche Mitglieder und Gäste aus dem gesamten OPD-Bezirk teilnahmen.

Als Ehrengäste konnte der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Wolfgang Schöne, begrüßen und willkommen heißen den Hauptreferenten des Tages, Herrn Dr. von Hammerstein vom Bundesinnenministerium, den Amtsvorsteher des FA 1 Bremen, Herrn Dipl.-Ing. Pickert, den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer aus Frankfurt a. M., den 1. Bezirksvorsitzenden des VDPI, Herrn Markwitz und den stellvertretenden Ortsvorsitzenden des DPV, Herrn Feldner sowie außerdem die Vertreter der Bremer Presse.



Besichtigung der Betriebsstellen: (von links) Walter Nickel, 2. Vorsitzender der BV Bremen; VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer; Wolfgang Schöne, 1. Vorsitzender der BV Bremen; Dr. von Hammerstein, Bundesinnenministerium.

Dipl.-Ing. Pickert wünschte in seinem Grußwort der Versammlung einen guten Erfolg. Hinweisend auf das bevorstehende Referat von Dr. von Hammerstein sagte er: „Wer berufspolitisch interessiert ist, der weiß, daß es bei einem Blick in die Zukunft viele Fragezeichen gibt.“

Diesen Blick in die Zukunft ermöglichte Dr. von Hammerstein den Versammlungsteilnehmern. Sein Vortrag zu dem aktuellen Thema „Reform des öffentlichen Dienstrechts“ erwies sich zwar als sehr umfangreich, doch war

er, durch Lichtbilder und Diskussionen weitgehend aufgelockert, für alle verständlich gehalten.

VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer dankte Dr. von Hammerstein für das aufschlußreiche Referat und sagte dazu: „Es ist eine geglückte Versammlung, bei der es möglich war, daß das Bundesinnenministerium einmal seine Vorstellungen und Meinungen zu einer Reform durch einen Referenten direkt und speziell der VDFP darlegte.“

Im Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes konnte der 1. Vorsitzende Wolfgang Schöne feststellen, daß sich die Anzahl der Mitglieder der BV Bremen in den letzten Monaten verdoppelt hat.

Bei ihrer Gründungsversammlung am 21. Februar 1973 hatte sich die BV Bremen einen geschäftsführenden Vorstand gewählt. Nach der satzungsgemäß stattgefundenen Wahl des erweiterten Bezirksvorstandes setzt sich dieser wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	W. Schöne	OPD Bremen
2. Vorsitzender	W. Nickel	FA 1 Bremen
1. Schriftführer	E. Böttcher	FA 2 Bremen
1. Kassierer	J. Bartels	FA 2 Bremen
2. Kassierer	A. Schmidt	FA 2 Bremen
Beisitzer	E. Anuth	FA 1 Bremen
	H. Schmock	FA Oldenburg
	H. Kluttig	FA Osnabrück
	P. Melzer	FA Osnabrück
	J. Dieling	FA Leer
	H. H. Lauterbach	FA Leer
	G. Morgenstern	FA Bremerhaven

Der Bezirksvorstand Bremen

STUTTART

Ortsvereinigung Schwäbisch Hall gegründet

Bereits am 5. April 1974 hatte der Bezirksvorstand für die BfT- und BpT-Kollegen des FA-Bereiches Schwäb. Hall eine Versammlung veranstaltet, bei der VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer den Standpunkt der VDFP zu aktuellen Laufbahnfragen darlegen konnte.

Im bis auf den letzten Platz besetzten Lehrsaal des FA Schwäb. Hall fand am 7. Juni 1974 eine weitere Versammlung statt, in deren Verlauf für den FA-Bereich Schwäb. Hall eine Ortsvereinigung gegründet und folgender Ortsvorstand gewählt wurde:

Vorsitzender	Kurt Schneider
1. Beisitzer	Siegfried Dierolf
2. Beisitzer	Hans Meyer

Zu Vertrauensmännern, die den Ortsvorstand bei seiner Tätigkeit in den einzelnen Fernmeldebezirken des FA-Bereiches unterstützen, wurden gewählt:

Edmund Brenner (Bad Mergentheim)
Eberhard Wirth (Ohringen)
Richard Back (Crailsheim)

Der Bezirksvorstand Stuttgart



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 4 / 1974

9. Jahrgang

Repräsentativumfrage zur Bildung von Funktionsgruppen

*Verfasser: VDFP-Bezirksvorstand Hamburg,
beauftragt vom VDFP-Bundesdelegiertentag 1972*

An alle Beamten des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost

In den VDFP-Nachrichten Nr. 2/1974 berichteten wir über die am 5. April 1974 vom Bundesrat verabschiedete Funktionsgruppenverordnung. Sie führt zur Bildung von Funktionsgruppen mit einem verbesserten Stellenschlüssel von A 9 : A 8 : A 7 = 40 : 50 : 10 für Beamte der mittleren technischen Laufbahnen, die überwiegend mit der Bauaufsicht oder der Prüfung technischer Vorhaben befaßt sind.

Damit zeichnet sich erstmals die Möglichkeit ab, anhand analytisch untersuchter und geordneter Tätigkeitsmerkmale eine den realen Leistungsanforderungen entsprechende Arbeitspostenbemessung und -bewertung vorzunehmen. Wie weit das geschehen ist, läßt sich allerdings am Überführungsmodus ermesen, der den gehobenen technischen Dienst zu 83 vH berücksichtigte, während dem mittleren technischen Dienst ein Anteil von nur 16,4 vH zufiel.

Die nach unserer Meinung zu geringe Beteiligung des mittleren technischen Dienstes an der Funktionsgruppenbildung gibt uns Anlaß, sowohl über die Ursachen als auch über entsprechende Maßnahmen nachzudenken. Die vermutlichen Ursachen sind:

Die gesetzgebenden Organe sind zu der Erkenntnis gelangt, daß mit dem gesetzlichen Stellenschlüssel und seinen Obergrenzen für Beförderungssämter (A 9 : A 8 : A 7 = 8 : 30 : 40) jegliche Anpassungsdynamik innerhalb der Beamtenlaufbahnen verlorengegangen ist. Zwar ist der Gesetzgeber nunmehr bereit, versäumtes nachzuholen, jedoch läßt er sich wegen der angespannten Haushaltslage nur von präziser Argumentation und von Formulierungshilfen beeinflussen.

Die Tätigkeiten im mittleren technischen Dienst sind so vielfältig, daß Bewertungskommissionen des BPM entsprechend mehr Zeit benötigen, um für diese Laufbahnen Funktionsgruppen zu fixieren.

Die Beamten des mittleren technischen Dienstes überlassen bei der Wahrnehmung ihrer Laufbahninteressen zu vieles dem Lauf der Zeit und dazu auch noch in der Hoffnung, daß irgendwer, irgendwann einmal ein gutes Wort für sie einlegt.

Wir meinen deshalb, es sollte nicht ausschließlich Bewertungskommissionen des BPM — auf deren Zusammensetzung und Arbeitsgeschwindigkeit wir keinen Einfluß haben — überlassen bleiben, wann Funktionsgruppenregelungen entscheidungsreif werden. Darüberhinaus ist noch zu bedenken, daß uns übergelagerte Laufbahnen auch spezielle Interessen haben, die jedoch unseren Laufbahninteressen bisweilen zuwiderlaufen.

Die VDFP veranstaltet daher eine Repräsentativumfrage mit dem Ziel, die Interessen der Beamten des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost (nachstehend Bt-Beamte genannt), anhand einer Selbstdarstellung ihrer Leistungen und ihrer Berufserwartungen, zu formulieren. Hierzu werden Tätigkeitsbeschreibungen der Arbeitsposten des Bt-Dienstes benötigt, die sich jeweils auf die Tätigkeit des sich an der Umfrage beteiligenden Bt-Kollegen beziehen. Jedoch kann erst eine genügende Anzahl von Tätigkeitsbeschreibungen und vor allem deren Qualität eine zweifelsfreie, repräsentative Aussage erbringen.

Allgemeine Hinweise zur Repräsentativumfrage

Bei allen Dienststellen sind seit einiger Zeit Richtlinien für Aufgabenabgrenzung und Arbeitsverteilung (ArbOrgRichtl) vorhanden, wo neben anderen auch die Tätigkeiten, die Sie erledigen sollen — Soll-Zustand —, unter einer Tätigkeitsnummer (TätNr) aufgeführt sind. Ist Ihnen die ArbOrgRichtl noch nicht bekannt, bestehen Sie auf deren Einsichtnahme bei Ihrer Dienststellenleitung.

Es ist nun Ihre Aufgabe, die von Ihnen tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten — Ist-Zustand — mit den Soll-Tätigkeiten zu vergleichen. Schon bei diesem Vergleich werden viele Kollegen feststellen können, inwieweit sie bereits mit Ct-Tätigkeiten betraut werden, ohne die Chance zu haben, diese höherwertigen Tätigkeiten honoriert zu bekommen. Die Gründe für die Nichtanerkennung solcher Mehrleistungen im Ct-Tätigkeitsbereich sind vielschichtig. Eine der Hauptursachen ist jedoch zweifellos darin zu sehen, daß es den speziellen Interessen der Ct-Beamten entgegensteht, öffentlich zuzugeben, daß Bt-Beamte Funktionen wahrnehmen, deren Bemessung und Bewertung ausschließlich Ingenieuren zugute kommt.

Nehmen Sie als Bt-Beamter Ct-Funktionen wahr, so stehen Sie im Zeichen der Funktionsgruppenbildung (kurz-

fristig) bzw. Laufbahnneuordnung (langfristig) vor der Alternative:

Entweder, Sie begnügen sich mit dem Ist-Zustand und geben sich mit unverbindlichen Worten der Anerkennung Ihres Vorgesetzten zufrieden. Die kosten ihn nichts, das strengt nicht an; aber das bringt Ihnen auch nicht das geringste ein.

Oder, Sie schalten sich aktiv in das Geschehen um die Ausweitung der Funktionsgruppen im Bereich des mittleren technischen Dienstes ein, indem Sie sich an der vorliegenden Repräsentativumfrage beteiligen.

Im letzteren Falle benötigen wir von Ihnen eine konzentrierte Tätigkeitsbeschreibung gemäß der Textvorgaben über den Blöcken C, C 1, B und B 1 des Umfragebogens. Der Umfragebogen ist so gestaltet, daß alle Bt-Beamten eindeutig auswertbare Aussagen zu ihrer dienstlichen Position machen können.

Besondere Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Block C

Ct-Funktionen zum Verbleib im Ingenieurbereich

Nennen Sie höchstens zwei Tätigkeiten eines in sachlicher Beziehung zu Ihrer Tätigkeit stehenden Ct-Beamten — z. B. Unterhaltungsbeamter zum Meßbeamten oder Mitarbeiter zum Sachbearbeiter —, von denen Sie meinen, daß diese nur von einem Ingenieur erledigt werden können. Erkennen Sie keine ausschließliche Ingenieurertätigkeiten, so tragen Sie im Block C „nicht erkannt“ ein.

In den beiden vorgenannten Fällen tragen Sie über Block C zu Ihrer TätNr unbedingt die TätNr des von Ihnen angeführten Ct-Arbeitspostens ein. Wollen Sie zum Block C keine Aussage machen, so lassen Sie diesen frei.

Block C 1

Ct-Funktionen zur Abgabe an Technikergruppen

Werden Sie — unabhängig vom Umfang — mit Ct-Tätigkeiten betraut, so nennen Sie höchstens fünf derselben. Nennen Sie ggf. Ct-Tätigkeiten, die Sie aufgrund Ihrer Berufserfahrung jederzeit selbständig erledigen können.

Die Tätigkeitsbeschreibungen in den Blöcken C und C 1 dürfen sich nur auf eine Ct-TätNr beziehen.

Block B

Bt-Funktionen zum Verbleib im Technikerbereich

Nennen Sie höchstens acht Bt-Tätigkeiten Ihres Arbeitspostens, die Sie als elementare Technikertätigkeiten anerkannt und gesichert wissen wollen.

BPM-Vorstellung zur unteren Technikerfunktion:

Entstören mittlerer und großer Nebenstellenanlagen.

Block B 1

Bt-Tätigkeiten zur Abgabe an Tarifkräftegruppen

Nennen Sie höchstens fünf Bt-Tätigkeiten Ihres Arbeitspostens, die Sie für unterwertig halten, weil die Kennnisanforderungen hierfür unterhalb Ihrer Laufbahnqualifikation liegen.

Es ist zweckmäßig, wenn Sie vor dem Ausfüllen des Umfragebogens in einer besonderen Zusammenstellung möglichst viele Einzeltätigkeiten erfassen und sie in je einem präzisen Satz (Schreibzeile) zum Ausdruck bringen.

Setzen Sie dabei das Tätigkeitswort jeweils an den Anfang des Satzes, z. B. Ermitteln von . . . ; Prüfen mit . . . ; Messen an . . . ; Entstören von . . . ; Verhandeln mit . . . ; Abnahme von . . . usw.

Ordnen Sie nunmehr die Vielzahl der von Ihnen erfaßten Einzeltätigkeiten, konzentriert auf die Anzahl der Schreibzeilen des Umfragebogens (gleichartige Sachinhalte zusammenfassen), den einzelnen Schreibblöcken zu und versuchen Sie gleichzeitig, eine aufsteigende Wertordnung zu erreichen. Vor allem aber sollten Sie auf eine eindeutige Aussage zur „unteren Technikerfunktion“ Ihres Arbeitspostens besonders achten. Allerdings ist hierbei die BPM-Vorgabe zur unteren Technikerfunktion — Entstören von mittleren und großen Nebenstellenanlagen — als nicht bindend zu werten, weil Tätigkeiten des Entstörens nicht für alle Bt-Bereiche zutreffen. Es steht Ihnen daher frei, Entstörungs- bzw. gleichrangige Tätigkeiten in eine andere Wertebene (Zeilenebene) zu verlegen. Wollen Sie über die vorgegebene Anzahl der Schreibzeilen hinaus präzisere Tätigkeitsbeschreibungen abgeben, so vervielfältigen Sie den Umfragebogen und legen die Mehrfertigung als Anlage bei.

Achtung! Rückgabetermin: 15. Oktober 1974.

Auswertung der Fragebogen

Die zurückgesandten Umfragebogen werden zunächst bei Ihrem Bezirksvorstand — ersatzweise beim Bezirksvorstand Hamburg — gesammelt. Die Bezirksvorstände nehmen eine statistische Erfassung des participationsgrades zu den einzelnen TätNr vor und haben außerdem die Möglichkeit, lenkend einzugreifen. Anschließend werden die Umfragebogen zur Erstellung einer bundesweiten Statistik an den Bezirksvorstand Hamburg weitergeleitet.

Die Köpfe der Umfragebogen mit den Personalien der Umfrageteilnehmer werden abgetrennt und die verbleibenden Tätigkeitsbeschreibungen, je nach Repräsentanz der Fachbereiche, auf die einzelnen Bezirksvorstände zur Auswertung verteilt. Dort erstellen Fachausschüsse tätigkeitsbezogene Textzusammenfassungen und geben die Tätigkeitsbeschreibungen zur Parallelauswertung an einen anderen Bezirksvorstand weiter. So wird die endgültige Schlußfassung aus zwei voneinander unabhängigen Auswertungen eine präzise Tätigkeitsbeschreibung je TätNr beinhalten.

Die Tätigkeitsbeschreibungen werden, in Form eines Kataloges zusammengestellt, den VDFP-Hauptvorstand und die Bezirksvorstände in die Lage versetzen, jederzeit fachlich fundierte Aussagen machen zu können, wenn es darum geht, die Interessen der Beamten des mittleren technischen Dienstes zu vertreten. Bedenken Sie jedoch bitte eines: Wo wir Ihre Berufserwartungen durchzusetzen haben, das wissen wir. Die Einsatzbereitschaft Ihres Bezirksvorstandes und des VDFP-Hauptvorstandes dürfen Sie bedenkenlos voraussetzen. Entscheidend ist aber ausschließlich Ihre Mitarbeit an der Repräsentativumfrage.

Der Hauptvorstand

Die Bezirksvorstände

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kass.: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 5 / 1974

9. Jahrgang

VDFP-Hauptvorstand bei Minister Gscheidle

Dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Kurt Gscheidle, überbrachten in Bonn VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer und der 1. Vorsitzende der BV Hamburg, Paul Kutz, die Glückwünsche der VDFP zu seiner Ernennung. Die anlässlich dieses Besuches mit Minister Gscheidle und einigen Referenten seines Hauses geführten Gespräche beinhalteten unter anderem die für den mittleren technischen Dienst derzeit wichtigsten Themen „Laufbahnneuordnung“ und „Personalreduzierung“.

Die vorgesehene Laufbahnneuordnung läßt sich bis zum 1. 1. 1975 nicht mehr verwirklichen. Dies führt jedoch keinesfalls zur Aufgabe der BPM-Zielvorstellungen, sondern es kommt lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung. Zur Zeit ist beim BPM auch der Einstieg von extern ausgebildeten Technikern in die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes im Gespräch.

Im Rahmen der Laufbahnreform liegen für den mittleren technischen Dienst die realisierbaren Möglichkeiten bei den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10. Höhere Forderungen werden als zunächst indiskutabel beurteilt. Außerdem soll die Einbeziehung des BPT-Dienstes in die Laufbahnneuordnung nicht ohne weiteres möglich sein, weil die Voraussetzung der Meisterprüfung bei der Eingruppierung in ein Technikersystem Schwierigkeiten bereitet.

Zum finanziellen Ausgleich für die Einkommensverluste der FHandw beim Einstieg in die BFT-Laufbahn, von der VDFP seit Jahren gefordert, sind zwei Lösungsmöglichkeiten im Gespräch: Die einmalige Zahlung einer Abfindungssumme in Höhe von etwa 3000 bis 4000 DM bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. eine abschmelzende Zulage für die gesamte Laufbahn, das heißt, bei jeder Beförderung würde sich die Zulage automatisch verringern.

Die vieldiskutierten Probeerhebungen zum 1. 5. 1974 haben auch das Problem „überzählige Kräfte“ aufgeworfen. Jedoch ist nach den neuesten Informationen aus dem BPM die Inkraftsetzung der neuen Bemessungswerte noch nicht absehbar. Andererseits sind beim BPM bereits Maßnahmen in Vorbereitung, mit deren Hilfe der Personalbestand in den nächsten Jah-

ren, unter vorläufiger Beibehaltung der bisherigen Tätigkeiten, ausgeglichen werden soll. Außerdem ist mit der Aufhebung der Veränderungssperre des Personalzugangs und der Festschreibung von Dienstposten erst bei Einführung der neuen Bemessungswerte zu rechnen.

Die aufgrund der Funktionsgruppen-Verordnung vom 5. 4. 1974 erfolgte Änderung zum Tätigkeitskatalog für die Ämter des Fernmeldewesens weist für den mittleren technischen Dienst etwa 1000 Beförderungsmöglichkeiten nach A 9 und etwa 900 Beförderungsmöglichkeiten nach A 8 aus. Allerdings kommen aus haushaltsrechtlichen Gründen für das Jahr 1974 nur 50 vH der Planstellen zur Ausschüttung. Die restlichen Planstellen sollen im Laufe des nächsten Jahres zugewiesen werden.

Weitere Gespräche über die Personalreduzierung und die in diesem Zusammenhang beim BPM in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen werden vermutlich noch vor Ende 1974 stattfinden.

Treffen der Hauptvorstände von VDFP und VDPI

Die Hauptvorstände der VDFP und des VDPI trafen sich auf Anregung des VDFP-Hauptvorstandes in Koblenz zu einer Aussprache über anstehende berufs- und laufbahnpolitische Fragen. Das Gespräch, das in einer freundschaftlichen Atmosphäre verlief, diente der allgemeinen Information über die gegenseitigen berufspolitischen Vorstellungen und soll in unregelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden.

**VDFP-Bundesdelegiertentag
vom 27. bis 29. November 1974
in Frankfurt am Main,
Haus Ronneburg.**

Aus den Bezirken

STUTTGART

Ortsvereinigung Heilbronn gegründet

Im neuen Fernmeldegebäude des FA Heilbronn fand am 25. 10. 1974 eine VDFP-Versammlung statt, bei der Herr Dipl.-Ing. Hörber, AV des FA Heilbronn, als Hauptreferent VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer, Bezirksvorsitzender Johann Pletschacher und weitere Vertreter des Bezirksvorstandes anwesend waren.

Etwa 100 VDFP-Mitglieder aus dem FA-Bereich gründeten die Ortsvereinigung Heilbronn und wählten folgenden Ortsvorstand:

Vorsitzender	Rolf Troitzsch	DSt FuS
Beisitzer	Adolf Hagner	DSt UFs
	Dieter Bauer	BBz 27

Zu Vertrauensmännern wurden gewählt:

Werner Walter	DSt FuS
Paul Grünmüller	DSt UFe
Herbert Röder	BBz 27
Bruno Götzinger	DSt Tb
Peter Vogt	BBz 22
Bernd Thoma	DSt UFe
Wolfgang Schmidt	BBz 25

Die Vertrauensmänner für die Fernmeldebezirke außerhalb von Heilbronn werden demnächst bei weiteren Versammlungen nachgewählt.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

SAARBRÜCKEN

Die Jahreshauptversammlung der BV Saarbrücken fand am 4. 11. 1974 im Casino des FA Saarbrücken statt. Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Richard Neusius
2. Vorsitzender	Reinhold Gering
3. Vorsitzender	Werner Schäfer
1. Schriftführer	Dieter Jakobs
2. Schriftführer	Benno Bommersbach
1. Kassierer	Franz-Rudolf Willie
2. Kassierer	Albert Kreiser
Beisitzer	Josef Kessler
	Edwin Herrgen
	Hans Buri
	Karl-Heinz Morgenstern
	Edgar Gladel
	Bodo Schmitt
	Detlev Gillmann
	Helmut Jene
Kassenprüfer	Rudolf Raber
	Gerhard Sausen

Der Bezirksvorstand Saarbrücken

RHEIN-RUHR

Zahlreiche Kollegen aus dem OPD-Bezirk Düsseldorf nahmen an der Jahreshauptversammlung der BV Rhein-Ruhr teil, die im Beisein des VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer am 30. 10. 1974 in Duisburg stattfand.

Dem seitherigen 1. Vorsitzenden Siegfried Mücke, der bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes aus persönlichen Gründen nicht mehr für dieses Amt kandidierte, sprach die Versammlung für seine geleistete Arbeit, vor allem während des Aufbaus der BV Rhein-Ruhr, einmütig ihren Dank und ihre Anerkennung aus.

Der neue Bezirksvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Herbert Dissen	FA Wesel
2. Vorsitzender	Werner Langenberg	FA Wesel
1. Schriftführer	Rainer Weppler	FA Duisburg
2. Schriftführer	Willy Mager	FA Essen
1. Kassierer	Klaus Lippke	FA Duisburg
2. Kassierer	Wolfgang Lohmann	FA Duisburg
Beisitzer	Siegfried Mücke	FA Duisburg
	Günter Hoffmann	FA Duisburg
	Hugo Bellgard	FA Krefeld
	Günter Wefers	FA Krefeld
	Heinz Kox	FA Mönchengladb.
	Adolf Koch	FA Wuppertal
	Manfred Wallrafen	FA Essen
	Heinz Wagner	FA 1 Düsseldorf
	Heinz Ermers	FA 2 Düsseldorf
	Franz Hermkes	FA 3 Düsseldorf
	Walter Gropengießer	FA 4 Düsseldorf

Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr

RHEINLAND

In Koblenz fand am 29. 10. 1974 die Jahreshauptversammlung der BV Rheinland statt, bei der VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer über aktuelle Berufs- und Laufbahnfragen referierte.

Als weitere Gäste konnte der Bezirksvorsitzende Andreas Damian begrüßen, den Vizepräsidenten der OPD Koblenz, Herrn Dr. Scharrer und den stellvertretenden Vorsitzenden der VDPI-Bezirksgruppe Koblenz, Herrn Gilzmer.

In einer anlässlich der Jahreshauptversammlung herausgegebenen Presseerklärung nahm der Bezirksvorstand zu den angekündigten Personalreduzierungen Stellung. Darin kritisierte er vor allem, daß gerade in den Dienstzweigen, die noch rentabel arbeiten, drastische Personalkürzungen — beim FA 1 Koblenz etwa 150 „überzählige Kräfte“ — zu erwarten sind.

Der Bezirksvorstand Rheinland

Tätigkeitskatalog für die Ämter des Fernmeldewesens

Zusammenstellung der Tätigkeiten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, deren Bewertung aufgrund der BPMVfg 323—5 8431—0 vom 8. 10. 1974 mit Wirkung vom 1. 7. 1974 geändert wurde. Die Tätigkeitsnummern (TätNr) aus dem Tätigkeitskatalog (TätKat F) sind halbfett gedruckt und in aufsteigender Reihenfolge angegeben.

Aus- und Fortbildung von Arbeitskräften des Fernmeldewesens

31722 Ausbilder BFt A 5/6 : A 7 : A 8 : A 9
= 10 : 40 : 35 : 15

Planen von Vermittlungs- und Übertragungsanlagen (einschl. Stromversorgung)

37107 Mitarbeiter BFt A 7 : A 8 : A 9¹⁾
= 40 : 40 : 20

¹⁾ bei Ämtern mit Fernsprech-AuslKopfVStW sowie bei sonstigen Ämtern mit mehr als 3000 Punkten ist der erste Dienstposten stets nach A 9 zu bewerten.

Vorbereiten und Lenken der Durchführung von Bauvorhaben in der Vermittlungs- und Übertragungstechnik (einschl. Stromversorgung)

37207 Mitarbeiter BFt A 7 : A 8 : A 9²⁾
= 25 : 50 : 25

²⁾ bei Ämtern mit 1501 bis 3000 Punkten ist mindestens ein Dienstposten nach A 9, bei Ämtern mit über 3000 Punkten sind mindestens zwei Dienstposten nach A 9 zu bewerten.

Beobachten und Messen des Fernsprech- und Telegrafverkehrs

38107 Mitarbeiter BFt
erster Dienstposten
bei Ämtern ohne Ortsverkehr und bei Ämtern mit jährlich mehr als 125 Mio aus den KVSt des Amtsbezirks abgehenden Nah- und Ferngesprächen (dabei entsprechen 2500 geschaltete FeHAs = 1 Mio abgehender Nah- und Ferngespräche) oder bei Ämtern nur mit Ortsverkehr mit mehr als 200 000 geschalteten FeHAs A 9
übrige erste Dienstposten A 8
zweiter Dienstposten A 8
dritter Dienstposten
bei Ämtern der Grundform mit jährlich mehr als 120 Mio aus den KVSt des Amtsbezirks abgehenden Nah- und Ferngesprächen (dabei entsprechen 2500 geschaltete FeHAs = 1 Mio abgehender Nah- und Ferngespräche) A 8
alle übrigen Bemessungsanteile A 7

Entstören von Fernsprechanschlüssen

38207 Mitarbeiter BFt
erster Dienstposten
bei mehr als 200 000 post- und teilnehmereigenen Sprechstellen A 9
übrige erste Dienstposten A 8
zweiter Dienstposten A 8
alle übrigen Bemessungsanteile A 7

38210 Aufsicht
(Innenaufsicht und Außenaufsicht) A 8³⁾ : A 9
= 50 : 50

³⁾ Fußnote siehe TätKat F.

38215 Einsetzen der Außenentstörer (Einsatzplatz)
je Kräftegruppe A 7 : A 8 : A 9
= 25 : 55 : 20

38223 Unterhalten der Vermittlungseinrichtungen von mittleren und großen Wählnebenstellenanlagen, der öffentlichen Münzfernsprecher, Wählsternschalter, Tonfrequenz-Rundsteueranlagen-Zusätze, Gemeinderufanlagen-Zusätze sowie Ferntastgeräte
je Kräftegruppe A 5/6 : A 7 : A 8⁴⁾
= 38 : 38 : 24

⁴⁾ bei Ämtern mit mehr als 290 000 post- und teilnehmereigenen Sprechstellen tritt anstelle eines Dienstpostens A 8 ein Dienstposten A 9.

38224 Prüfen von Leitungen und Fernsprechanschlüssen; Eingrenzen von Störungen, Abnahmeprüfungen durchführen an Fernsprechanschlüssen (Störungsprüf-, Abnahmeprüf- und Abnahmeverteilsplatz)
je Kräftegruppe A 5/6 : A 7 : A 8
= 36 : 60 : 4

Betreiben von Fernsprech-Vermittlungseinrichtungen

38307 Mitarbeiter BFt
erster Dienstposten
bei Ämtern mit ZVSt und den HVSt Dortmund und Köln sowie bei Ämtern mit mehr als 220 000 geschalteten FeHAs (dabei entsprechen 1 ZIG/ZUe/HRW = 50 geschalteten FeHAs) A 9
übrige erste Dienstposten A 8
zweiter Dienstposten A 8
alle übrigen Bemessungsanteile A 7

Hallo Kollege! Hast Du Deinen Umfragebogen schon zurückgegeben? Nein? Dann wird es aber höchste Zeit! Danke sehr.

Die Redaktion

38321 Unterhalten der technischen Einrichtungen in AuslKopfVStW; Bestellen und Verwalten von Ersatzteilen, soweit hierfür kein voller Dienstposten erforderlich ist

in der AuslKopfVStW des
FA 1 Frankfurt am Main

A 7 : A 8 : A 8 : A 9/10 : A 11
= 5 : 50 : 30 : 10 : 5

in den übrigen AuslKopfVStW

je Kräftegruppe .. A 7 : A 8 : A 9 : A 9/10
= 10 : 60 : 20 : 10

Fußnoten siehe TätKat F.

Schalten und Prüfen von Verbindungsleitungen

41162 Bearbeiten von Schaltaufträgen und Schaltanweisungen bei FA mit Fernsprech-ZVStW

erster Dienstposten A 9/10

zweiter Dienstposten A 8

dritter Dienstposten A 9

alle übrigen Bemessungsanteile A 7

Betreiben von NF- und TF-Übertragungsanlagen

41256 Unterhalten des zentralen
Meßgerätelagers A 9

Fußnote siehe TätKat F.

Betreiben von Ton- und Fernseh-Übertragungseinrichtungen

41425 Unterhalten von Ton- und Fernseh-Übertragungseinrichtungen (Außenbeamter, zugleich Mitarbeiter für die Tätigkeiten nach TätNr 41400)

erster Dienstposten

bei den FA 1 Frankfurt am Main, Köln, München, Hamburg, Berlin, Stuttgart und

FA Offenburg A 9

übrige erste Dienstposten A 8

alle übrigen Bemessungsanteile A 7

Betreiben von Funkeinrichtungen bei Funkübertragungsstellen

42125 Unterhalten der technischen Einrichtungen in nicht ständig besetzten Funkübertragungsstellen und von Fernseh-Frequenzumsetzern;

Bestellen und Verwalten von Ersatzteilen

(FuÜ-Unterhaltungsbeamter, Außenbeamter) A 5/6 : A 7 : A 8 : A 9
= 34 : 37 : 23 : 6

Fußnote siehe TätKat F.

42126 Betreiben der technischen Einrichtungen in ständig besetzten Funkübertragungsstellen;
Bestellen und Verwalten von Ersatzteilen

je Kräftegruppe A 5/6 : A 7 : A 8 : A 9
= 44 : 30 : 20 : 6

Prüfen, Messen und Entstören von Richtfunk- und Fernsenderanlagen, Bereitstellen von Tn/TV-Leitungen auf kurze Zeit mit bewegbaren Funkanlagen

42206 Mitarbeiter BFt in einer Richtfunk- oder Fernsender-Meß- und Entstörungsgruppe

erster, zweiter, dritter und

fünfter Dienstposten A 8

vierter Dienstposten A 9

alle übrigen Bemessungsanteile A 7

Betreiben von Funkeinrichtungen bei Übersee-Sendefunkstellen und Sendefunkstellen

42528 Bedienen und Unterhalten der technischen Einrichtungen; Bestellen und Verwalten von Ersatzteilen, soweit hierfür kein voller Dienstposten erforderlich ist A 5/6 : A 7 : A 8 : A 9
= 44 : 30 : 20 : 6

Planen von Ortsnetzen, Ortslinien und Fernkabeln

43107 Mitarbeiter BFt A 7 : A 8 : A 9
= 25 : 55 : 20

Vorbereiten von Bauvorhaben in der Linientechnik

43207 Mitarbeiter BFt A 5/6 : A 7 : A 8 : A 9
= 25 : 30 : 25 : 20

Durchführung von Bauvorhaben in der Linientechnik, Unterhalten von Linien und Errichten von Endstellen-einrichtungen

44215 Einsatzplatz BFt

je Amt A 8 : A 9
= 54 : 46

44222 Bauführer

je Amt A 5 : A 5/6 : A 7 : A 8
= 15 : 42 : 34 : 9

44262 Schaltplatz BFt

je Amt A 5/6 : A 7 : A 8
= 65 : 15 : 20

Beschaffen von Fernmeldezeug

45107 Mitarbeiter

erster Dienstposten

bei Beschaffungsstellen mit überbezirklichen Beschaffungsaufgaben .. A 9

übrige erste Dienstposten A 8

alle übrigen Bemessungsanteile Ang
(A 5/6)

Bereitstellen der Karteiliste für Fernmeldezeug

45350 Mitarbeiter für Tätigkeiten nach TätNr 45320 (Fernmeldetechnik)

erster, vierter usw. Dienstposten A 9

alle übrigen Bemessungsanteile A 8

Kritische Betrachtung zum Neuen Unterhaltungsverfahren

Verfasser: Arbeitskreis NUV beim VDFP-Hauptvorstand

In den VDFP-Nachrichten Nr. 5 / 1971 hat der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr unter „Zur Diskussion gestellt“ zum Neuen Unterhaltungsverfahren für Orts- und Fernvermittlungsstellen (NUV) Stellung genommen. Inzwischen sind drei Jahre vergangen und es ist an der Zeit, das NUV erneut einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und einige grundsätzliche Fragen zu diesem Thema zu stellen.

Das NUV wird seit 1969 bei sieben Fernmeldeämtern praktiziert und wurde zu Beginn des Jahres 1972 auf weitere 22 Fernmeldeämter ausgedehnt. Die allgemeine Einführung des Verfahrens steht nun kurz bevor und schon aus diesem Grunde ist es bestimmt interessant, zu erfahren, ob die zur Verfügung gestandene Zeit ausgereicht hat, um zu einem objektiven Ergebnis zu kommen.

Das Unterhalten von Fernsprech-Vermittlungsstellen hat den Zweck, die Güte der vermittlungstechnischen Einrichtungen so zu erhalten, daß die Fernsprechverbindung dem Kunden in einer angemessenen Dienstgüte bereitgestellt wird.

Was ist „angemessene Dienstgüte“?

Die Dienstgüte ist von den im Fernsprechnetzen vorhandenen Fehlern abhängig. Der Fernsprechteilnehmer muß mit bestimmten Behinderungen rechnen, weil eine gewisse Fehlerrate (Störgrad) in Kauf genommen wird. Anhand einer Hyperbel kann die Abhängigkeit zwischen Fehleraufkommen und Unterhaltungsaufwand dargestellt werden. Um das Verhältnis der geforderten Güte der technischen Einrichtungen zu den Kosten der Unterhaltung optimieren zu können, wurde der Arbeitspunkt so gewählt, daß immer eine bestimmte Fehlerrate vorhanden ist. Für den Fernsprechteilnehmer aber bedeutet dies eine gewisse Beeinträchtigung in der Gesprächsabwicklung.

Bleibt die Beeinträchtigung für den Teilnehmer immer in angemessenen Grenzen?

Hierbei ist zu beachten, daß das NUV eine bedingt korrektive Arbeitsweise ist, und daß sich die präventiven Unterhaltungsmaßnahmen im Laufe der Zeit immer mehr rückläufig gestalten.

Anhand eines Regelkreises läßt sich darstellen, daß der Einsatzleiter durch Informationen aus der Datenverarbeitung gezielte Maßnahmen einleiten muß, weil die Dienstgüte bereits schon abgesunken ist. Nun soll durch korrigierende Maßnahmen der Fehlerkennwert wieder auf den alten Stand gebracht werden. Dies hat zur Folge, daß die dem Fernsprechteilnehmer gebotene Dienstgüte mehr oder weniger großen Schwankungen (Sägezahnkurve) unterliegt. Sind diese Schwankungen, z. B. infolge fehlender Unterhaltungskräfte, aber nicht mehr auszugleichen, so sinkt die Dienstgüte immer weiter ab.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die älteren Wählsysteme mehr und mehr durch neue Einrichtungen ersetzt werden. Die Anzahl der HDW-Einrichtungen verringert sich von Jahr zu Jahr. Jedoch werden die relativ neuen EMD-Einrichtungen nach einer bestimmten Betriebszeit auch mit Verschleißfehlern behaftet sein. Wenn davon auszugehen ist, daß die EMD-Einrichtungen noch etliche Jahre betrieben werden, dann dürfte doch in Frage gestellt sein, ob die bedingt korrektive Arbeitsweise des NUV auch dann noch eine angemessene Dienstgüte gewährleistet, wenn sich die ersten größeren Verschleißerscheinungen an den EMD-Systemen einstellen.

Ist mit den noch vorhandenen Kräften eine vernünftige Unterhaltung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich?

Brachte bereits die Verwendung von automatischen Prüfeinrichtungen eine erhebliche Personalerparnis, so war die Einführung des NUV bei den 29 Fernmeldeämtern mit einschneidenden Personalkürzungen verbunden. Jedoch wird mit dem Inkrafttreten neuer Bemessungsunterlagen in der Unterhaltung von Fernsprech-Vermittlungen eine Personaleinsparung von 50 bis 60 vH nachgewiesen werden können. Somit ist, nach Meinung einiger Fachleute, der Anzug im Bemessungsbereich UFe maßgeschneidert.

Wir aber sind der Meinung, daß dieser Anzug viel zu eng ist! Die Auslastung des Unterhaltungspersonals beträgt weit über 100 vH. Wenn die für das NUV festgesetzte Kürzung (30 bis 35 vH) von den 29 Erprobungsämtern voll ausgeschöpft worden ist, kann eine weitere Personaleinsparung durch neue Bemessungsunterlagen nur dazu führen, daß das NUV nach den vorgeschriebenen Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen nicht mehr praktikabel ist. Der Beweis hierzu kann angetreten werden, wenn in einem Fernsprech-Unterhaltungsbezirk der innerhalb eines Jahres angefallene Arbeitszeitaufwand mit dem nach den neuen Bemessungsunterlagen künftig noch vorhandenen Personal in Relation gesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, haben die 29 Erprobungsämter bisher nicht nach den einschlägigen Richtlinien des NUV gearbeitet oder sind die Werte der neuen Bemessungsunterlagen anzuzweifeln?

Die drastischen Personalkürzungen im Bemessungsbereich UFe führen dazu, daß infolge der ungerechten Schlüsselbewertung Arbeitsposten der Spitzenstellungen wegfallen. Zwar wird von den Betriebskräften eine verantwortungsbewußte Zusammenarbeit erwartet, doch konnte sich in einem neuzeitlichen Unterhaltungsverfahren das althergebrachte hierarchische System erneut durchsetzen. So ist die Rangordnung „Einsatzleiter — Aufsichten — Betriebskräfte“ in der Arbeitsorganisationsrichtlinie schriftlich festgelegt. Diese Über- bzw. Unterordnung der einzelnen Funktionsträger erschwert die Zusammenarbeit zusätzlich. Insbesondere dann, wenn der Einsatzleiter als verlängerter Arm des Arbeitgebers herausgestellt wird. Die unterschiedlichen Bewertungskriterien „Einsatzleiter A 9 — Aufsicht A 8“ führen zu Spannun-

gen und stellen die Organisation des NUV oft in Frage. Deshalb muß durch eine entsprechend bessere Bewertung der Arbeitsposoten die verantwortungsbewußte Mitarbeit der Beteiligten gefördert werden. Vor allem aber sollte die allgemeine Einführung des NUV von einer Beteiligung am Rationalisierungsgewinn der Verwaltung abhängig gemacht werden.

Kann der Computer das menschliche Auge ersetzen?

Die Zielsetzung des NUV ist, eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen moderne, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) gelenkte Unterhaltung zu praktizieren. Nach der Meinung einiger Fachleute sollen mit der Einführung der EDV weitere Personaleinsparungen (120 Aufsichten) vorgenommen werden.

Die Beurteilung der technischen Einrichtungen durch Inaugenscheinnahme ist Bestandteil einer werterhaltenden Unterhaltungsmaßnahme. Nur so können irreparable Schäden an den technischen Einrichtungen vermieden werden. Die EDV-Anlage kann zwar Lenkungshinweise liefern, aber auf das geschulte Auge des Technikers wird man auch in Zukunft nicht verzichten können.

Es erscheint durchaus realisierbar, die Personallenkung künftig anhand der EDV zu steuern. Aber es besteht auch die Gefahr, daß die Aussagekraft der EDV zur Erstellung von Beförderungslisten mißbraucht wird. Mit Hilfe der Erfassung des Arbeitszeitanfalls könnten sehr leicht Rückschlüsse auf die Leistungen der einzelnen Funktionsträger gezogen werden. Es wird daher die Aufgabe der Personalvertretungen sein, darüber zu wachen, daß es zu keinen ungerechtfertigten Leistungsvergleichen der Bediensteten kommt.

In welchem Wirtschaftszweig werden Daten noch manuell verarbeitet?

Weil die Einführung der EDV für das NUV in absehbarer Zeit nicht zu realisieren ist, wurde als vorübergehende Maßnahme eine manuelle Datenverarbeitung ausgearbeitet. Wie umfangreich diese Art von Datenverarbeitung wird, ist schon allein daraus zu ersehen, daß das FTZ unlängst mehr als zweieinhalb Tonnen Papier (Formblätter) an die 29 Erprobungsämter versandte.

Eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Unterhaltens wird mit einer manuellen Datenverarbeitung kaum möglich sein. Um die Kosten für die Unterhaltung möglichst gering zu halten, werden aufwendige Erhebungen durchgeführt. Die Lenkungshinweise, die sich aus der manuellen Datenverarbeitung ergeben werden, können ohnehin von nur geringer Aussagekraft sein. Zudem kommen sie zeitverzögert und sind infolge manueller Auswertung anhand umfangreicher Rechenvorgänge mit Fehlern belastet.

Gewiß, in der Unterhaltung von Fernsprech-Vermittlungsstellen wird man auf die Auswertung bestimmter Daten nicht ganz verzichten können. Trotzdem muß einmal in die Überlegungen miteinbezogen werden, ob aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen zum NUV künftig nicht ganz auf die Erfassung von Aufzeichnungen verzichtet werden sollte. Der Rationalisierungseffekt wäre sicherlich verblüffend!

Schmunzelecke

Auch eine Rationalisierungsmaßnahme

„Die Dienststellen unseres OPD-Bezirks werden angewiesen, künftig halbjährlich nur noch eine Rolle Toilettenpapier je Kraft bei ihrer Hausverwaltung abzufordern. Der Bedarf ist auf höchstens 1,5 Blatt je Vorgang zu reduzieren. Über Zuwiderhandlungen ist zu berichten.“

Keine Sorge, lieber Kollege, diese Verfügung existiert noch nicht. Aber wer weiß? — Rationalisierung ist Trumpf!

Bei der OPD Hamburg fühlte sich kürzlich ein Sachbearbeiter jedenfalls dazu berufen, sein geistiges Potential in Nachforschungen über den erhöhten Verbrauch an Kopfschmerztabletten zu verschwenden.

Die eingeleiteten Untersuchungen ergaben alsbald, daß in einer Verwaltungsdienststelle jährlich tatsächlich fünf Tabletten je Kraft verbraucht wurden. Eine Baudienststelle dagegen verbrauchte im gleichen Zeitraum nur vier Tabletten je Kraft.

Weiter wurde festgestellt, daß der Verbrauch dieser beiden Dienststellen noch erheblich über dem Verbrauch anderer vergleichbarer Dienststellen lag. Wie nicht anders zu erwarten, erfolgte die Anweisung, Tabletten nur in wirklich dringenden Fällen auszugeben.

Nun, lieber Kollege, wenn Du meine Reaktion hierzu wissen willst?: Ich bekam beim Lesen der OPDVfg erwartungsgemäß Kopfschmerzen und verabreichte mir zur Bekämpfung derselben eine Kopfschmerztablette.

Wahrlich, ein beneidenswerter Mensch, der noch ohne jeden Stress und außerhalb der Rationalisierungstretmühle sein ganzes Können und Wirken dem Ermitteln des Pro-Kopf-Verbrauches an Kopfschmerztabletten widmen kann.

Da aber das BPM sich für jegliche Sparmaßnahmen aufgeschlossen zeigt, ist wohl auch bei weiteren OPDn mit derartigen Erhebungen zu rechnen.

Daher meine Empfehlung an Dich, lieber Kollege: Solltest Du wieder einmal einen Brummschädel haben, dann stecke ihn in einen Eimer kaltes Wasser, selbst auf die Gefahr hin, daß die OPD nunmehr wegen erhöhten Wasserverbrauchs ermitteln läßt.

Ferner empfehle ich Dir, Verfügungen und Weisungen ähnlichen Inhalts gesondert, fein säuberlich gestapelt und hygienisch verpackt abzulegen. Sollte dann tatsächlich einmal eine Pro-Kopf-Klo-Papier-Verfügung in Kraft treten, dann kannst Du jederzeit auf einen ausreichenden Papiervorrat zurückgreifen.

Hummel Hummel,

Nächster Redaktionsschluß: 16. 12. 1974!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Bundesdelegiertentag

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Sonderblatt

Laufbahnneuordnung im fernmeldetechnischen Dienst

Aus dem Referat von MinR Hertle (BPM)

Die von der Bundesregierung berufene „Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts“ und die „Interministerielle Arbeitsgruppe Dienstrechtsreform“ beim Bundesinnenministerium bemühen sich seit längerem um Pläne für eine Neugestaltung des Laufbahnwesens im gesamten öffentlichen Dienst. Das kann die Deutsche Bundespost aber nicht von ihrer Verpflichtung entbinden, die Voraussetzungen für eine optimale Aufgabenerfüllung in *einem* Bereich zu schaffen. Unbeschadet der Ergebnisse der genannten Gremien sind wir im BPM dabei, eine Konzeption für eine umfassende Laufbahnneuordnung im Bereich der Deutschen Bundespost zu entwickeln.

Im Hinblick auf die unhaltbaren Personalverhältnisse speziell im technischen Dienst erhielt die Bewertungskommission der Deutschen Bundespost im vergangenen Jahre den Auftrag, die Vor- und Ausbildungsanforderungen der Aft-, Bft- und Cft-Tätigkeiten analytisch zu ermitteln und eine Empfehlung für die Neuabgrenzung der Tätigkeiten im fernmeldetechnischen Dienst zu erarbeiten. Die Bewertungskommission hat ihren Bericht im Februar dieses Jahres vorgelegt. Die Arbeiten wurden von Anfang an als erster Schritt der notwendigen Neuordnung des gesamten Laufbahnwesens angesehen. Deshalb wurde inzwischen wegen der Laufbahnen der übrigen Fachrichtungen ein entsprechender Auftrag an die Bewertungskommission erteilt.

Aufbauend auf den Empfehlungen der Bewertungskommission für die Neuordnung der Tätigkeiten im fernmeldetechnischen Dienst wurde für diese Fachrichtung ein Laufbahnmodell entwickelt und dem für Fragen des Beamtenrechts zuständigen Bundesminister des Innern zugeleitet. Die wesentlichen Charakteristika des Laufbahnmodells für den fernmeldetechnischen Dienst sind folgende:

Ausgangsbasis des Modells ist ein sechsstufiges Schema der in Betracht kommenden Vor- und Ausbildungsgänge, dem die Tätigkeiten zugeordnet werden. Die einzelnen Vor- und Ausbildungsstufen werden mit Kennziffern bezeichnet, und zwar bedeuten

- Kennziffer 1 Anleiten;
- Kennziffer 2 Anlernausbildung;
- Kennziffer 3 Lehrausbildung (abgeschlossene Lehre und zusätzliche berufsbezogene Ausbildung) oder entsprechender Bildungsstand;
- Kennziffer 4 Fachoberschulabschluß oder entsprechender Bildungsstand und abgeschlossene Berufsausbildung (Techniker);
- Kennziffer 5 Fachhochschulabschluß und Berufseinführung (Ing. grad.);
- Kennziffer 6 Hochschulabschluß und Berufseinführung (Dipl.-Ing.).

Auf dieser Grundlage wurden im fernmeldetechnischen Dienst fünf Beschäftigungsbereiche gebildet. Wobei anzumerken ist, daß Tätigkeiten, die nur ein Anleiten erfordern (Kennziffer 1), im fernmeldetechnischen Dienst nicht vorkommen. Im übrigen entsprechen die neu entworfenen Tätigkeitsbereiche den genannten Vor- und Ausbildungsstufen mit der Einschränkung, daß im untersten Tätigkeitsbereich neben Tätigkeiten nach Kennziffer 2 (Anlernausbildung) auch Tätigkeiten vorkommen, die eine Lehrausbildung erfordern. Dieser Bereich — Ft (TB) genannt — soll gänzlich den Beschäftigten im Vertragsverhältnis vorbehalten bleiben.

Folgende fünf Beschäftigungsbereiche, mit Angabe der jeweils dafür gewählten Kurzbezeichnung (Arbeitstitel) und der Funktionsschichten in Beziehung zur gegenwärtig noch gültigen Nachbargruppe, sind im fernmeldetechnischen Dienst vorgesehen:

- Tarifbereich Ft (TB) bisheriger Tarifbereich und untere Funktionsschichten des bisherigen einfachen fernmeldetechnischen Dienstes;
- Beamtenbereich Ft 3 obere Funktionsschichten des bisherigen einfachen fernmeldetechnischen Dienstes und untere Funktionsschichten des bisherigen mittleren fernmeldetechnischen Dienstes;
- Beamtenbereich Ft 4 obere Funktionsschichten des bisherigen mittleren fernmeldetechnischen Dienstes und untere Funktionsschichten des bisherigen gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes;
- Beamtenbereich Ft 5 obere Funktionsschichten des bisherigen gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes;
- Beamtenbereich Ft 6 Funktionsschichten des bisherigen höheren fernmeldetechnischen Dienstes.

Als vorbildungsmäßige Einstellungsvoraussetzungen für die fünf Beschäftigungsbereiche gelten:

- Ft (TB) Ungelernte, Kräfte artfremder Berufe, Fernmeldehandwerker und Handwerker artverwandter Berufe;
- Ft 3 Gesellenprüfung im Fernmeldehandwerk oder in einem artverwandten Handwerk;
- Ft 4 Technikerzeugnis;
- Ft 5 Ingenieurzeugnis;
- Ft 6 Ingenieurdiplom.

Diese fünf Ebenen werden durchlässig gestaltet, so daß ein durchgehender Aufstieg möglich ist. Wichtig ist, daß dieses Laufbahnmodell den Kräften mit dem Bildungsabschluß *Techniker* einen geeigneten Betätigungsbereich mit entsprechenden beruflichen Chancen bietet. Es trägt den geänderten Aufgaben des fernmeldetechnischen Dienstes Rechnung und verspricht eine effektive Nachwuchsgewinnung, weil es die Bildungsabschlüsse und die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Es kommt auch den Wünschen des Personals nach adäquaten und attraktiven beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten entgegen.

Was Sie als Interessenvertretung der Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes verständlicherweise am meisten beschäftigt, sind die Fragen nach der besoldungsmäßigen Führung der geplanten neuen Laufbahnen,

den beruflichen Aufstiegchancen im geplanten neuen Laufbahnsystem

und den Übergangsregelungen für die vorhandenen BfT-Beamten.

Die Deutsche Bundespost tritt dafür ein, daß die neuen Laufbahnen in ihrer besoldungsmäßigen Führung klar gegeneinander abgegrenzt werden, um die Zuordnung von Tätigkeiten zu den Besoldungsgruppen (BesGr) nicht zu erschweren. Weiterhin halten wir es für zwingend erforderlich, daß das Eingangsamt der Laufbahn Ft 3 nicht unterhalb der BesGr A 5 und das Eingangsamt der Laufbahn Ft 5 nicht unterhalb der BesGr A 11 festgelegt werden. Je nachdem, welche Situation künftig im allgemeinen Besoldungsrecht eintritt, zum Beispiel Verzahnung oder Nichtverzahnung der Eingangsämter, sind nun verschiedene Laufbahnführungen denkbar. Eine dieser Möglichkeiten wäre beispielsweise

Ft 3 BesGr A 5 bis A 7

Ft 4 BesGr A 8 bis A 10

Ft 5 BesGr A 11 bis A 13.

Grundsätzlich wird man davon ausgehen müssen, daß die beabsichtigten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit möglichst besoldungsneutral stehen sollen. Der Versuch, eine allgemeine Erhöhung der Besoldung über eine Laufbahnreform erzielen zu wollen, wäre von vornherein zum scheitern verurteilt.

Die beruflichen Aufstiegchancen für den Ft 3-Beamten werden auf jeden Fall besser sein als für den jetzigen BfT-Beamten. Dies läßt sich allein aus der Relation der Zahl der Arbeitsplätze ablesen. Nach den Ergebnissen der analytischen Arbeitsplatz-Bewertung werden die Laufbahnen Ft 3 etwa 33 000 und Ft 4 etwa 18 000 Arbeitsplätze umfassen. Die Aufstiegsregelungen sind so konzipiert, daß der Aufstiegsweg, von der Zeitdauer her, nicht wesentlich beschwerlicher ist als der Einstiegsweg. Allerdings sollten im Sinne einer vernünftigen Bildungspolitik keine Überholeffekte eintreten. Dementsprechend sind zum Aufstieg in die Laufbahn Ft 4 Bewerber zuzulassen, die sich mindestens drei Jahre in einem Amt der Laufbahn Ft 3 befinden und ihre Eignung für den Aufstieg nachgewiesen haben. Diese Regelung wird als Endziel angestrebt.

Für die Übergangsphase kann man jetzt nur Regelungen mit bestimmten Annahmen über die besoldungsmäßige Führung unternehmen. Grundsätzlich wird man jedoch davon ausgehen haben, daß den vorhandenen BfT-Beam-

ten im Rahmen des neuen Laufbahnsystems mindestens die durchschnittlichen Beförderungsaussichten verbleiben, die bereits jetzt existieren. Inwieweit man über diese Mindestgrenze hinweggehen kann, hängt natürlich unter anderem auch von den vielen Möglichkeiten ab. Für den Fall, daß die geplanten neuen Laufbahnen wie beispielhaft erwähnt geführt werden sollen, halten wir folgende Übergangsregelung für wünschenswert und wirtschaftlich vertretbar:

BfT-Beamte, die sich bei der Verwirklichung der geplanten Laufbahnneuordnung in einem Amt der BesGr A 8 oder A 9 befinden, werden in entsprechende Ämter der Laufbahn Ft 4 übernommen.

Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach Verwirklichung der geplanten Laufbahnneuordnung werden ehemalige BfT-Beamte, die in ein Amt der BesGr A 8 befördert werden, in ein entsprechendes Amt der Laufbahn Ft 4 übernommen.

Neben diesen beiden Regelungen steht ehemaligen BfT-Beamten nur der normale Aufstiegsweg offen.

Für alle ehemaligen BfT-Beamten, die nicht im Rahmen dieser drei Maßnahmen in die Laufbahn Ft 4 aufsteigen oder aufsteigen wollen, werden die mittleren Beförderungsaussichten auf Ämter der BesGr A 8 und A 9, die zum Zeitpunkt der Verwirklichung der geplanten Laufbahnneuordnung bestanden haben, über künftig umzuwandelnde Planstellen abgesichert.

Insgesamt, das glaube ich hier sagen zu können, wird die Verwirklichung unserer Zielvorstellungen für eine Laufbahnneuordnung im fernmeldetechnischen Dienst eine Reihe von bemerkenswerten Verbesserungen gerade für die Kräfte des bisherigen mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bringen. Wenn Sie darüber hinaus bedenken, daß die betriebliche Expansion im Fernmeldewesen sich besonders stark auf den Bedarf an entsprechenden technischen Fachkräften auswirkt, eröffnen sich für den BfT-Beamten auch auf Grund des Wachstums aussichtsreiche Chancen im beruflichen Ansehen.

Die vorstehend erläuterten Notwendigkeiten und Zielvorstellungen weichen in vielen Punkten vom gegenwärtigen Beamtenrecht ab. Unbeschadet einer noch ausstehenden Prüfung, welche Gesetze und Rechtsverordnungen im einzelnen novelliert werden müssen, wird es mit Sicherheit erforderlich werden, die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes, das Bundesbesoldungsgesetz und die Bundeslaufbahnverordnung zu ändern. Diese Änderungen sind unabweisbar, wenn die Deutsche Bundespost in der Lage sein soll, die von der breiten Öffentlichkeit verlangten Post- und Fernmeldedienstleistungen in der geforderten Form zu tätigen und qualifiziertes Personal bereitzustellen. Im Interesse dieser Aufgabe wird sich die Deutsche Bundespost im politischen Raum mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften für die Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen zur Laufbahngestaltung einsetzen. Ich darf auch Sie noch einmal bitten, uns Ihre Unterstützung bei diesen Bemühungen nicht zu verwehren.